

MILITZ *info*

Information für Angehörige der Einsatzorganisation des Bundesheeres

**KRÄFTE FÜR INTERNA-
TIONALE OPERATIONEN**

**NEUES CONTAINER-
TRANSPORTSYSTEM**

**HILFELEISTUNG UND
ASSISTENZEINSATZ**

Neue Dienstvorschriften

DVBH (zE)

„Der Radio Access Point Systemtrupp“

VersNr. 7610-04021-1016

Die DVBH (zE) enthält die zur Führung des Radio Access Point Systemtrupps (RAPSysTrp) erforderlichen Handlungsanweisungen für die Ausbildung und für den Einsatz sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen. Er stellt eine wesentliche Komponente des verlegbaren Fernmeldesystems im ÖBH dar. Diese Organisationselemente sind somit Teil eines Informations- und Kommunikationstechnik-Netzwerkes mit sowohl taktischen als auch fernmeldetaktischen Aufgabenstellungen. Die RAPSysTrp sind in den Funkzügen der Führungsunterstützungskompanien und in den Fernmeldezügen der Stabskompanien ausgewählter kleiner Verbände organisatorisch eingegliedert.

In der DVBH (zE) werden eingangs die Gliederung und die Aufgaben – das Herstellen von stabilen Fernmeldeverbindungen zwischen Führungseinrichtungen zur Sicherstellung der Führungsfähigkeit – dargestellt, mit der Hauptaufgabe (Errichten und Betreiben der Netzübergangsstelle) und der Nebenaufgabe (Errichten und Betreiben einer Funkstelle). Die folgenden Abschnitte beschreiben die Maßnahmen und Tätigkeiten zum gefechtsmäßigen Verhalten bei den verschiedenen Aufgabenstellungen und im Einsatz, insbesondere beim Betrieb unter schwierigen Verhältnissen. Die Art und Weise der Zusammenarbeit mit anderen Führungsunterstützungskräften im Rahmen der Gefechtsstandorganisation bilden die weiteren Inhalte. Im Beilagenenteil werden unter anderem die Sicherheitsbestimmungen und die Geheimhaltungsbestimmungen festgelegt.

DVBH (zE)

„Intermediate Search“

VersNr. 7610-43817-0117

Die DVBH (zE) enthält die zur Führung und Durchführung der „Erweiterten Suche“ (Intermediate Search) erforderlichen Handlungsanweisungen für die Ausbildung und für den Einsatz sowohl im nationalen als auch im internationalen Rahmen. Diese Erweiterte Suche eignet sich für gezielte und geplante Sucheinsätze, wenn eine geringe Bedrohung

von Kampfmitteln, ein geringes und dadurch akzeptables Risiko oder eine minimale Bedrohung durch Umweltgefahren besteht. Zunächst werden die Grundsätze von Sucheinsätzen (Planung, Dokumentation und Beweissicherung sowie die Aufgaben und Einsatzgrundsätze der Unterstützungsteile) und die Durchführung von Personen- und Kfz-Kontrollen beschrieben. In jeweils eigenen Abschnitten werden die Maßnahmen und Tätigkeiten im Rahmen der verschiedenen Sucheinsätze (Geplante Absuche von Verdachtsflächen, Gebäuden, Bewegungslinien, Objekten und Geländeabschnitten sowie kritischer Infrastruktur) geregelt. Der Beilagenenteil enthält den Search Report.

Bei den folgend dargestellten DVBH handelt es sich um Neuaufgaben, die aufgrund erforderlicher inhaltlicher Änderungen oder von Erfahrungsberichten überarbeitet bzw. aktualisiert wurden.

DVBH

„Das Jägerbataillon“

VersNr. 7610-11168-1016

Die DVBH enthält die zur Führung des Jägerbataillons erforderlichen Handlungsanweisungen für die Ausbildung und für den Einsatz im nationalen und internationalen Rahmen basierend auf dem Militärstrategischen Konzept (MSK) 2015 und insbesondere der Verfahrenstafel-Neu.

Der erste Abschnitt beschreibt die Gliederung, die zur Verfügung stehenden verschiedenen Kräfte und Mittel sowie die Aufgaben des Jägerbataillons. Die nächsten Abschnitte behandeln jeweils auf den Einsatz bezogen die allgemeinen Maßnahmen und die Verfahren zur Sicherstellung sowie weiters das Zusammenwirken mit anderen Kräften und dem zivilen Umfeld. Abschnittsweise werden ausführlich die Aufgaben, Maßnahmen und Tätigkeiten in den verschiedenen Einsatzarten (Angriff, Verteidigung, Verzögerung, Schutz) sowie die besonderen Verfahren im Gefecht beschrieben. Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-11168-0805 herausgegebene DVBH (zE) „Das Jägerbataillon (OrgPlan 2005)“.

DVBH

„Einsatz der bodengestützten Luftverteidigung – Fliegerabwehrtruppe“

VersNr. 7610-10168-1216

Die DVBH enthält die für den Einsatz der Fliegerabwehrtruppe erforderlichen Handlungsanweisungen für die Ausbildung und für den Einsatz im nationalen und internationalen Rahmen. Sie beschreibt eingangs die Organisations- und Einsatzformen sowie die Aufgaben und Fähigkeiten der Fliegerabwehrtruppe bei einem Einsatz im Rahmen der Luftraumüberwachung bzw. Luftraumsicherung oder bei einem Einsatz zur Unterstützung der Landstreitkräfte. Ein Einsatz außerhalb Österreichs erfolgt unter Einbindung in einen multinationalen Luftabwehrverbund oder den Datenverbund der Host Nation. Die weiteren Inhalte behandeln die Führung des Fliegerabwehrverbandes und beschreiben die verschiedenen Bereitschaftsstufen, den Feuerkampf, die Verfahren zur Sicherstellung des Einsatzes und die elektronische Kampffüh-

rung. Der Beilagenenteil enthält beispielhaft einen Fliegerabwehrplan und einen Einsatzbefehl eines Fliegerabwehrverbandes. Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-10168-0413 herausgegebene DVBH (zE) „Einsatz der Fliegerabwehrtruppe“.

DVBH

„Stabsdienst im kleinen Verband“

VersNr. 7610-10161-0217

Die DVBH enthält die Grundsätze zur Umsetzung der Anlage „Führung im ÖBH“ zum Militärstrategischen Konzept (MSK) 2015 auf Ebene kleiner Verband. Sie gilt für alle kleinen Verbände und Gleichgestellte, wobei waffengattungsspezifische Besonderheiten nicht berücksichtigt sind. Diese sind in der konkreten Anwendung der DVBH entsprechend einzuhalten und in der Geschäftsordnung für den Stab zu regeln.

Inhaltlich wird, neben der Beschreibung der Grundlagen der Führung, das Schwergewicht durch die Darstellung der Führungsorganisation und der Umsetzung des taktischen Führungsverfahrens in der Stabsarbeit des kleinen Verbandes gebildet. Weiters sind die Grundlagen für die Geschäftsordnung und die Grundsätze der Gefechtsstandorganisation enthalten.

Der Beilagenenteil enthält unter anderem als Anhalt die Gliederung und Inhalte der Geschäftsordnung, weiters beispielhaft die Aufteilung und Anordnung der Stabselemente im Lageraum und die verschiedenen Lagekarteninhalte der einzelnen S-Funktionen sowie die Unterstützungsverfahren im Rahmen des Targeting und Intelligence.

Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-10161-1111 herausgegebene gleichnamige DVBH (zE).

DVBH

„Die Patientensammelstelle Luftransport“

VersNr. 7610-11182-1016

Die DVBH enthält jene Handlungsanweisungen, die zum Einsatz und zur Führung der Patientensammelstelle erforderlich sind. Sie deckt damit die Erfordernisse für die Ausbildung und Einsatzvorbereitung ab und stellt auch eine Grundlage für die Einsatzplanung dar. Der Einsatz der Patientensammelstelle Luftransport erfolgt grundsätzlich im multinationalen Verbund im Rahmen internationaler Einsätze primär zum Zwecke des strategischen Patientenluftransportes, lageabhängig kann sie aber auch für einen taktischen Patientenluftransport verwendet werden.

Sie beschreibt eingangs die vier Ebenen und den Ablauf der Sanitätsversorgung mit den Aufgaben der Patientensammelstelle sowie sanitätsrelevante Definitionen. Das Zusammenwirken mit anderen Kräften sowie die Aufbau- und Ablauforganisation der Patientensammelstelle im Einsatz bilden die weiteren Inhalte. Der Beilagenenteil enthält die Patientendokumentation (national) und die Grundausrüstung der Patientensammelstelle. Außer Kraft gesetzt wird mit der Ausgabe der DVBH an die Bedarfsträger die mit der VersNr. 7610-11182-0512 herausgegebene gleichnamige DVBH (zE).

ADir RgR Obst Hans Bundschuh, Vor

IMPRESSUM

Medieninhaber, Herausgeber und Hersteller:

Republik Österreich/Bundesminister für Landesverteidigung und Sport
Roßbauer Lände 1, 1090 Wien

Redaktion:

BMLVS/Ausbildungsabteilung A
Roßbauer Lände 1, 1090 Wien; Telefon: 050201-10 22626 DW

Chefredakteure: Aldo Primus, Obst Johannes Viehhauser

Grundlegende Richtung:

Die „Miliz Info“ ist eine amtliche Publikation der Republik Österreich/BMLVS und dient zur Grundaus-, Fort- und Weiterbildung der Angehörigen der Einsatzorganisation des Bundesheeres. Mit Namen gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers, nicht aber unbedingt die Meinung des BMLVS oder der Redaktion wieder.

Erscheinungsjahr/Auflage:

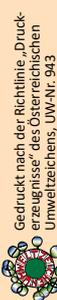
2017, erscheint vierteljährlich, 25.000 Exemplare

Fotos:

Heeresbild- und Filmstelle (HBF)

Satz und Druck:

BMLVS/Heeresdruckzentrum
17-01393



Ausbildungsgang für Verbindungsoffiziere

Aufgrund der Weiterentwicklung des Ausbildungsangebotes (Lehrgänge, Seminare) im Fachbereich Zivil-Militärischer Verbindungsdienst (ZMVD) war der Ausbildungsgang für Verbindungsoffiziere (VeO) neu zu erstellen. Mit Erlass BMLVS, GZ S93747/57-AusbA/2016 vom 7. November 2016 wurde der standardisierte Ausbildungsgang für Offiziere des Milizstandes neu verfügt.

Mit S93342/1-S IV/2012 vom 02. März 2012 wurde die Richtlinie für den Zivil-Militärischen Verbindungsdienst (ZMVD) im ÖBH verfügt.

Das wesentliche Ziel ist es, Verbindungsoffiziere (VeO) des ÖBH zu den zivilen Stellen abzustellen, bzw. Verbindungsorgane ziviler Stellen bei militärischen Kommanden und Dienststellen aufzunehmen, um dadurch die Zusammenarbeit zu unterstützen sowie durch Beratung und professionelles Informationsmanagement den Kräfteinsatz zur Erfüllung des militärischen bzw. zivilen Auftrages zu optimieren.

Der VeO hat vorwiegend in der Lage zu sein, Verbindungen und Beziehungen zu den zivilen Stellen herzustellen bzw. zu diesen zu halten, die zivile Lage aufgrund seiner zivilen Kenntnisse bzw. militärischen Ausbildung zu erfassen und die Auswirkungen militärischer Entscheidungen und Operationen auf das zivile Umfeld zu erkennen und zu beurteilen.

Die Einteilung auf den Arbeitsplatz VeO sowie die Zuführung zur weiterführenden Aus-, Fort- und Weiterbildung erfolgt durch das zuständige mobvKdo/die Dienststelle.

Die Einteilung als VeO ist frühestens nach der Ausbildung zum Einheitskommandanten, Fach- oder Stabsoffizier in der gefor-

derten Fachrichtung nach Erlangung des Dienstgrades Major, in Ausnahmefällen Hauptmann, möglich.

Bei Verwendung auf einen Arbeitsplatz der Verwendungsgruppe O 1/VeO ist ein gesondert zu genehmigender Ausbildungsgang zu absolvieren.

Übergangsbestimmungen

Beordnete VeO, die noch keine Grundausbildung als VeO absolviert haben, haben die geforderten LG und Seminare bis zur Erreichung des nächsthöheren Dienstgrades zu absolvieren.

Beordnete VeO mit dem Dienstgrad Olt oder Hptm, die nicht umbeordert werden (sollen) und keine entsprechenden truppengattungsspezifischen Kenntnisse aufweisen, haben für die Erreichung des nächsthöheren Dienstgrades die jeweils erforderlichen Lehrgänge und Seminare in ihrer Waffengattung sowie die Ausbildung zum VeO zu erbringen.

Ausbildungsgang Verbindungsoffizier

Einstieg in die Weiterbildung

Abgeschlossene Ausbildung zum Einheitskommandant bzw. zum Offizier im Stab eines kleinen Verbandes.

Erreichter Dienstgrad: Major

Ausbildungsgang:

Stabslehrgang I, Teil B an der TherMilAk

Weiterführende Ausbildung zum VeO/USV:

- Grundlehrgang VeO/USV an der LVak
- Seminare an der LVak
- Seminar VeO/USV,
- Seminar Rechtliche Grundlagen für VeO

Weiterführende Ausbildung zum VeO/milKGS:

- Grundlehrgang VeO/USV an der LVak,
- Grundlehrgang VeO/milKGS an der LVak

Seminare an der LVak

- Seminar VeO/USV,
- Seminar VeO/milKGS;
- Seminar Rechtliche Grundlagen für VeO

Erreichbarer Dienstgrad: Obstlt

Bei Verwendung auf einen Apl der Verwendungsgruppe O 1/VeO ist ein gesondert zu genehmigender Ausbildungsgang zu absolvieren.

Die Beförderung erfolgt nach Erfüllung des Wehrdienstalters (Wartefrist), Ausbildung und Ausbildungsaufgabe gemäß den Beförderungsrichtlinien.

Die Redaktion



Eine EU-Battlegroup (EUBG) dient der schnellen, militärischen Krisenprävention und Krisenreaktion – sie wird jeweils für ein halbes Jahr bereitgestellt.

Die Initiative zur Aufstellung einer EUBG entstand im Jahr 2003, seit 2007 sind jeweils 2 EUBGs pro Halbjahr einsatzbereit. Grundlage zum Aufbau der EUBG ist der Beschluss des EU-Rates vom 17. Juni 2004. Der Einsatz einer EUBG bedarf einer einstimmigen EU-Ratsentscheidung.

Als Grundlage/Legitimation eines Einsatzes wird zumeist auch ein Rechtsakt einer internationalen Organisation, insbesondere der VN dienen.

Beteiligte Nationen: alle EU Staaten (außer DNK + MLT) + NOR, TUR, HRV und FYROM.

Stärke gesamt: 1.500 bis 3.500 Soldaten.

Der Einsatz erfolgt im Rahmen von definierten Einsatzszenarien („Petersberg-Aufgaben“) als

- Friedenserhaltende Einsätze,
- Kampfeinsätze bei der Krisenbewältigung einschließlich friedenserhaltenden Maßnahmen,
- Humanitäre Einsätze,
- Rettungseinsätze.

Die erste österreichische Beteiligung erfolgte im 1. Halbjahr 2011, danach im 2. Halbjahr 2012 sowie im 2. Halbjahr 2016 und im 1. Halbjahr 2017. Im Jahr 2018 folgt eine ganzjährige Teilnahme und danach eine Teilnahme im 2. Halbjahr 2020.

Das Battlegroup-Konzept sieht einen Aktionsradius von 6.000 Kilometern von Brüssel ausgehend vor. Damit werden die derzeitigen Krisenregionen der Welt von den afrikanischen Subsahararegionen bis in den Nahen und Mittleren Osten abgedeckt.

Neben einem Infanteriebataillon besteht eine Battlegroup aus Kampfunterstützungs-, Logistik- und Sanitätstruppen. Je nach Einsatz können diese noch mit Marine- und Luftstreitkräften sowie Spezialeinsatzkräften verstärkt werden.

Die Redaktion

Funktionsdienste

Mit Erlass BMLVS, GZ S93160/79-PersFü/2016 wurden die DB für Funktionsdienste neu verlautbart. Im Folgenden wird über die wesentlichen Bestimmungen informiert:

Allgemeine Bestimmungen

Gemäß § 22 des Wehrgesetzes 2001, BGBl. Nr. 146/2001, in der geltenden Fassung, können Wehrpflichtige aufgrund freiwilliger Meldung Funktionsdienste (FD) leisten. FD dienen der Besorgung sonstiger militärischer Aufgaben im Interesse einer raschen, sparsamen, wirtschaftlichen und zweckmäßigen Aufgabenerfüllung.

Zum Unterschied von freiwilligen Wafentübungen, welche ausschließlich Ausbildungszwecken dienen und eine Beorderung erfordern, sind FD eine freiwillige Präsenzdienstleistung ohne Beorderungserfordernis zur Nutzung vielfältiger ziviler Fachkenntnisse von Wehrpflichtigen für militärische Aufgaben.

Gemäß § 39 WG 2001 können auch Frauen FD im Zuge der Miliztätigkeit leisten. Die Zuständigkeit zur Erlassung von Bescheiden hinsichtlich der Miliztätigkeit von Frauen obliegt in erster Instanz gemäß § 40 WG 2001 dem Heerespersonalamt. Für Wehrpflichtige ist die jeweilige ErgAbt/MilKdo zuständig.

Freiwillige, die unselbständig erwerbstätig sind, dürfen zu FD ohne Zustimmung ihres Arbeitgebers insgesamt nur für höchstens 30 Tage (inkl. fWÜ) innerhalb von zwei Kalenderjahren einberufen werden, sofern nicht aus zwingenden militärischen Erfordernissen eine längere Heranziehung (Begründung durch den Bedarfsträger) notwendig ist.

Für die o. a. gesetzlich festgelegte Höchstgrenze ist jeweils das laufende Kalenderjahr und das Vorjahr als Berechnungszeitraum heranzuziehen.

Bei Überschreitung der Höchstgrenze hat der Freiwillige der zuständigen Militärbehörde die Zustimmung des Arbeitgebers nachzuweisen. Auf diese Nachweispflicht im Formblatt „Freiwillige Meldung zu FD“ wird hingewiesen.

Der Personenkreis umfasst Wehrpflichtige des Miliz- und Reservestandes nach Leistung des Grundwehrdienstes bzw. eines mindestens sechs Monate dauernden Ausbildungsdienstes sowie Frauen im Rahmen der Miliztätigkeit nach Ableistung eines mindestens sechs Monate dauernden Ausbildungsdienstes.

Die Dauer jedes einzelnen FD ist auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken und ist nach den Gesichtspunkten der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit festzulegen. FD sind innerhalb von zwei Kalenderjahren auf ein Gesamtausmaß von 180 Tagen begrenzt.

Beim Verfahren für wiederkehrende festgelegte Zwecke wird die Entscheidung hinsichtlich der Freigabe der benötigten FD-Tage und Veranlassung der Einberufung zu FD durch die jeweils zuständige kontingentführende Fachabteilung/BMLVS herbeigeführt.

Folgende militärische Aufgaben können grundsätzlich als FD geleistet werden:

- a) Besondere vorbereitende Maßnahmen für den Auslandseinsatz in Spezialbereichen; Die Auswahl und Genehmigung wird durch BMLVS/PersFü getroffen.
- b) Fliegerärztliche Kontrolluntersuchungen auf Militärfliegertauglichkeit; Die Auswahl und Genehmigung wird durch BMLVS/Recht getroffen. In der Durchführung bleiben die Bestimmungen des VBl. I Nr. 61/2007 unberührt.
- c) Teilnahme von Leistungssportlerinnen und Leistungssportlern an internationalen Militärwettkämpfen; Die Auswahl und Genehmigung wird durch das BMLVS/GStbAbt getroffen.
- d) Ausübung der Tätigkeit als Informationsoffizier von Wehrpflichtigen des ResStd; Die Auswahl und Genehmigung wird durch BMLVS/MFW getroffen.
- e) Überprüfung der Eignung vor Aufnahme als Verwaltungspraktikant in bestimmten Fällen; Die Auswahl und Genehmigung wird durch HPA getroffen.
- f) Unterstützung von Personalgewinnungsmaßnahmen; Die Auswahl und Genehmigung wird durch das BMLVS/EVb getroffen.
- g) Mitwirken in spezifischen militärischen Gremien im Anlassfall auf Anordnung des BMLVS; Die Auswahl und Genehmigung wird durch die jeweils zuständige Stelle des BMLVS nach vorheriger Einbindung BMLVS/EVb zwecks Freigabe der benötigten FD-Tage getroffen.
- h) Überprüfung der Eignung von Wehrpflichtigen des ResStd und Frauen für eine Übernahme in die Einsatzorganisation; Die Auswahl (nach Vorschlag durch Bedarfsträger) und Genehmigung des FD wird durch BMLVS/PersFü getroffen.
Anlassfälle:
aa) Beabsichtigte Beorderung,
bb) Bewerbung um eine Nachhollaufbahn,
cc) Bewerbung um KIOP/KPE-Arbeitsplatz.
- i) Sicherstellung einer psychologischen Nachbetreuung von Wehrpflichtigen des Miliz- und Reservestandes. Die Auswahl und Genehmigung wird durch PersFü getroffen.

Die Redaktion

Abschluss der bisherigen MUOA-Ausbildung

Alle Milizunteroffiziersanwärterinnen und -anwärter, die die bisherige Ausbildung gemäß DB MUOA vor Einführung der Kadernanwärterausbildung begonnen und den MilFü1 und FüOrgEt1 bereits absolviert haben, können diese Ausbildung im Jahr 2017 noch abschließen.

Dabei kann im Bedarfsfall der FüOrgEt2/Miliz vor dem MilFü2/Miliz absolviert werden.

Folgende Lehrgänge werden im Jahr 2017 noch angeboten:

MilFü2/Miliz

03. 07. – 14. 07. 2017
21. 08. – 01. 09. 2017
Heeresunteroffiziersakademie

FüOrgEt2/ABCAuffl

02. 10. – 13. 10. 2017

FüOrgEt2/Deko

02. 10. – 13. 10. 2017

FüOrgEt2/RuB

06. 11. – 17. 11. 2017

FüOrgEt2/WA/Miliz

06. 11. – 17. 11. 2017
jeweils ABC-Abwehrschule

FüOrgEt2/FIA/IFAL

29. 05. – 09. 06. 2017

FüOrgEt2/FIA/35mm

29. 05. – 09. 06. 2017

FüOrgEt2/FIA/FaultGer

29. 05. – 09. 06. 2017

FüOrgEt2/FIA/Flum

29. 05. – 09. 06. 2017

jeweils Flieger- und Fliegerabwehrtruppenschule

FüOrgEt2/FMD/Fk

06. 06. – 16. 06. 2017

02. 10. – 13. 10. 2017

FüOrgEt2/FMD/Fu

03. 07. – 14. 07. 2017

02. 10. – 13. 10. 2017

jeweils Führungsunterstützungsschule

FüOrgEt2/FzD/ETI

04. 09. – 15. 09. 2017

FüOrgEt2/NTD

04. 09. – 15. 09. 2017

FüOrgEt2/WiD

im September 2017

FüOrgEt2/FKo

29. 05. – 09. 06. 2017

FüOrgEt2/Pers-&VerwMngt

19. 06. – 30. 06. 2017

jeweils Heereslogistikschule

HTS

FüOrgEt2/Art/GrW

24. 07. – 04. 08. 2017

FüOrgEt2/Jg

30. 10. – 10. 11. 2017

FüOrgEt2/PAL

30. 10. – 10. 11. 2017

FüOrgEt2/Pi

20. 11. – 01. 12. 2017

jeweils Heerestruppenschule

Bei erfolgreichem Abschluss des LG MilFü2 erhält der MUOA zusätzlich zur Entschädigung gemäß HGG eine Anerkennungsprämie (AKP) in der Höhe von 266,- Euro. Bei erfolgreichem Abschluss des LG FüOrgEt2 bekommen die Absolventen eine weitere AKP in der Höhe von 465,- Euro ausbezahlt.

Die Redaktion

Fahrten- und Transportmanagement im ÖBH

Ausgelöst durch einen enormen Spar- druck war das ÖBH mit einer dras- tisch sinkenden Anzahl von einsatzfä- higen Fahrzeugen konfrontiert. Es galt daher im Besonderen für die handels- üblichen Kraftfahrzeuge (hüPKW) eine effek- tivere Nutzung der Flotte zu erreichen. Eine maßgebliche Grundlage bildete die Studie „Verwaltungsentwicklung VE01 über „Fuhrpark“ und die Auslastung, da- mit auch der Stehzeiten und den Gleich- zeitigkeitsbedarf dieser Fahrzeugflotte.

Hintergrund

Die hüPKW sind nur zum Teil in der Ein- satzorganisation abgebildet und unterstüt- zen grundsätzlich einen sparsamen und zweckmäßigen Friedensbetrieb. Das Fahr- ten- und Transportmanagement (FTM) hat nicht das Ziel eine eigene Struktur zu erzeu- gen, sondern hat der jeweiligen Friedens- gliederung zu folgen. Wesentliches Ziel war daher eine gleichmäßigere Auslastung der vorhandenen Kfz und eine damit verbun- dene ökonomischere Nutzung der Flotte.

Die dafür zu entwickelnde Software sollte eine Unterstützung bei der Visualisierung der vorhandenen Ressourcen und der di- rekten Einflussnahme auf die freien Kfz und Kraftfahrer in der definierten Region bieten. Die Fahrzeugdaten und die Ver- wendungsfähigkeit sollten aus dem logis- tischen Informationssystem kommen und daher nicht noch einmal erzeugt werden.

Alle gewonnenen Werte wie Kilometer- stand und Betriebsmittelverbrauch sind in dieses System zu übernehmen und bie- ten die Möglichkeit der gleichmäßigeren Nutzung der Kfz und damit Reduzierung der Materialerhaltungskosten sowie Ablei- tungen für die Betriebsmittelbewirtschaft- ung. Dies ist im Besonderen bei der Be- wirtschaftung von Leasingfahrzeugen von Bedeutung.

Durch den Leiter der Sektion III - Bereit- stellung erging daher folgender Auftrag:

- Implementierung einer EDV-gestützten Anwendung für alle hüPKW im gesam- ten Bundesgebiet zur optimaleren Nut- zung des Fuhrparks,



- Schaffung von Grundlagen für eine Standortoptimierung,
- Verbesserung des Servicelevels in allen Ebenen,
- Reduzierung des Betriebsaufwandes, in Verbindung mit Abdeckung des Spitzen- bedarfes mit ergänzender Inanspruch- nahme von öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxibenutzung.

Historie

Der erste Ansatz für eine Neuausrichtung des Fahrten- und Transportmanagements (FTM) wurde mit dem Teilprojekt VE 03 „Fuhrparkmanagement“ im Rahmen der Bearbeitungen ÖBH 2010 gesetzt.



In der ersten Phase wurde nur die Realisie- rung eines FTM für die Regionen Wien, Linz, Salzburg, Innsbruck, Klagenfurt und Graz erwogen. Im Zuge der Erstellung des ersten militärischen Pflichtenheftes wurde jedoch rasch klar, dass die erwarteten Synergien nur bei einer gesamtösterrei- chischen Lösung zu erzielen sind.

Der Projektstart erfolgte Mitte des Jahres 2014. In einer rund zweimonatigen In- tensivphase wurde, verantwortlich durch ObstdIntD Dr. Matthias Sebera, unter Zu- arbeit des Fachoffiziers Verkehr & Trans- port in der Quartiermeisterabteilung, Obst Rudolf Ebenberger, die Software entwickelt und das notwendige Regelwerk erarbeitet.

Von Anfang Oktober 2014 bis Ende Jän- ner 2015 wurde mit ausgewählten Dienst- stellen ein Probebetrieb durchgeführt. Nach der erfolgreichen Testung wurde in zwei Stufen bis Ende Juni 2015 die Soft- ware flächendeckend im ÖBH eingeführt und läuft seither stabil im Intranet und mit einer hohen Akzeptanz bei den Benutzern.

Grundsätze

Im Folgenden werden die wesentlichen Pfeiler des FTM dargestellt. Zentraler Punkt war im Besonderen in der An- fangsphase die Beibehaltung der dezent- ralen Aufstellung und der Verbleib bei



den Dienststellen. Dementsprechend verblieben die Tätigkeiten wie Wartung, Pflege, Materialerhaltung sowie sonstige Bearbeitungen in der Verantwortung des Gerätebesitzers.

Das Ziel war vornehmlich die vorhande- nen Ressourcen effizient, wirtschaftlich und zweckmäßig einzusetzen. Das System ist grundsätzlich nur im Inland bei lau- fendem Friedensbetrieb vorgesehen. Die Reservierungsfunktion gibt dem Geräte- besitzer die Möglichkeit der frühzeitigen Planung und damit Reservierung seines Eigenbedarfes. Unterstützung soll die Soft- ware bei der Fahrbefehl-Verwaltung und der automatischen Übernahme von Daten in LOGIS ermöglichen, um Doppelbear- beitungen wie Monatsabschluss oder Be- triebsmittelmeldungen zu vermeiden.

Das System ermöglicht eine einfache Be- darfsdeckung mit Fahrzeugen mit/ohne Kraftfahrer mit einer übersichtlichen strukturübergreifenden Zuordnungsmög- lichkeit.

Die gerechtfertigte Transportanforderung läuft im Intranet und erfordert keine zu- sätzliche IT-Ausstattung.

Es wird eine vielfältige Auswertemög- lichkeit in den Fahrbetrieben, regional oder in zu bildenden Auswertegruppen ermöglicht. Für alle Kfz können über die gefahrenen Kilometer, in einem zu defi- nierenden Zeitraum sowie der Gleichzei- tigkeitsbedarf die Disposition unterstützt werden. Das System erkennt Fahrtenzu- sammenlegungen und reduziert damit den Betriebsaufwand.

Bei der Einteilung von Kraftfahrzeugen reiht diese Software durch das Hinterle- gen der Kfz mit Kosten. Bei anderen Ein- teilungen, sollte die Zweckmäßigkeit eine andere Entscheidung erfordern, ist ein Übersteuern durch den Fahrbetriebsleiter oder das Mobilitätszentrum möglich.

Der jeweilige Kdt/Dienststellenleiter ist für die gerechtfertigte Transportanfor- derung verantwortlich, da gleichzeitig im Besonderen auf längeren Strecken auf den West-Verbindungen und Südstrecken auf öffentliche Verkehrsmittel umzusteigen ist, um Kapazitäten freizubekommen. Weiters ist die reibungslose Übergabe/Übernahme vor allem bei Selbstfahrer-Kfz sicherzustel- len. Durch alle Fahrbetriebe ist eine per- manente Vergabe von hüPKW über einen längeren Zeitraum mit einem Rahmen- fahrbefehl an DSt/Personen nicht vorgese- hen und sollte nur die Ausnahme bilden.

Fortsetzung Seite 6

Aufbauorganisation

Der Anforderer ist grundsätzlich jeder der einen Transportbedarf anmeldet, unabhängig davon, ob er ein eigenes Kfz in seiner Organisation hat oder nicht. Derzeit sind rund 730 namentlich erfasste Personen eingewiesen und berechtigt, einen Transportbedarf im System anzumelden.

Der Fahrbetrieb disponiert alle verfügbaren Kraftfahrzeuge und Kraftfahrer in zugeordnetem Verantwortungsbereich und erteilt hierarchieübergreifend einen Fahrbefehl. Die Auswahl der Kfz und Fahrer wird durch die Software unterstützt und beinhaltet bereits eine Vorselektion nach Verfügbarkeit und Wirtschaftlichkeit.



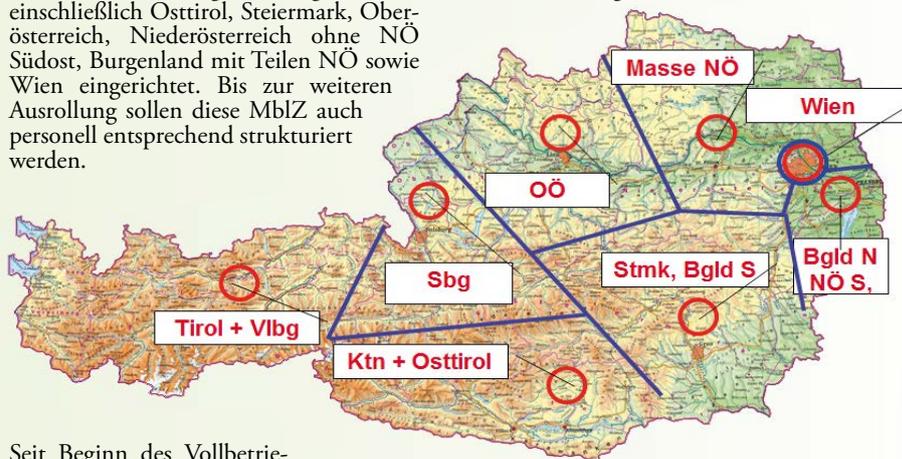
Dieser Vorschlag kann durch den Fahrbetriebsleiter bewusst bei einer anderen Zweckmäßigkeit bzw. Zielsetzung übersteuert werden. Erst wenn keine Ressourcen im eigenen Bereich verfügbar sind, kann der Bedarf an das zuständige Mobilitätszentrum weitergeleitet werden.

In der momentanen Ausbauphase sind 100 Fahrbetriebe definiert in denen derzeit 2300 handelsübliche Kraftfahrzeuge, von der Golfklasse über Kombi-Kraftwagen bis zu den Pritschenfahrzeugen, verwaltet und eingesetzt werden. Diese regionale Zuordnung leitet sich von der Möglichkeit einer sinnvollen Unterstützung ab und deckt sich nicht zwangsläufig mit hierarchischen Zuordnungen.

Mobilitätszentren (MblZ) haben die Übersicht über alle Fahrbetriebe mit deren Fahrzeugen und Kraftfahrern. Sie haben für ihren regionalen Bereich eine hierarchieübergreifende Entscheidung über die Bedarfsdeckung zu treffen. Dies schließt die Priorisierung von Fahrten, aber auch die Abweisung von Anforderungen sowie die Anordnung zur Nutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln und Taxibenutzung ein.



Die acht eingerichteten Mobilitätszentren sind bei den Militärkommanden Tirol für Tirol und Vorarlberg, Salzburg, Kärnten einschließlich Osttirol, Steiermark, Oberösterreich, Niederösterreich ohne NÖ Südost, Burgenland mit Teilen NÖ sowie Wien eingerichtet. Bis zur weiteren Ausrollung sollen diese MblZ auch personell entsprechend strukturiert werden.



Seit Beginn des Vollbetriebes wurden in dem System rund 250.000 Fahrbefehle für diese Kraftfahrzeuge erstellt und bedeckt.

Weiterentwicklung des Fahrten- und Transportmanagements

Durch die professionelle und innovative Umsetzung bei den Militärkommanden beim Aufbau der Mobilitätszentren, sowie der von einer hohen Akzeptanz getragenen Mitarbeit der Fahrbetriebe, erfolgte der Auftrag zu einer Weiterentwicklung des FTM in zwei Stufen.



Die nächste mittelfristige Entwicklung der Software betrifft im Wesentlichen die Erweiterung der Software in der bestehenden Logik auf alle Räderfahrzeuge einschließlich Busse, Hakenladesysteme, Wechselladungsträger, Tiefladesysteme jedoch ohne GKGf unter Berücksichtigung der derzeitigen organisatorischen Regelungen. Das bedeutet, dass die bewährten Zentralisierungen wie das Zentrale Bus-Management und der grundsätzlichen Bedarfsdeckung mit Containern in der Ablaufregelung gleich bleiben. In dieser Phase ist noch nicht daran gedacht Fahrsysteme zu bilden – die Zuordnung von Ressourcen erfolgt in der selben Logik wie im bisherigen Transportmanagement.

Angestrebt wird jedoch für alle Systeme eine einheitliche Fahrbefehl-Verwaltung, sowie die Übernahme aller erzeugten Da-

ten in LOGIS, um auch hier Doppelmeldungen und das zusätzliche Absetzen von Sammelmeldungen zu verhindern.

Verbesserungen soll es auch in der Visualisierung von Fahrten bezogen auf den unmittelbaren Standort geben. Eine Forderung der Landstreitkräfte ist auch ein überregionales Planungstool um alle Leihen und Abstellungen aus dem Vorhabens-Kalender bzw. Ausbildungskalender auch mit dieser Software abzubilden.

In der weiteren Entwicklungsstufe ist das System zu prüfen, in welcher Weise ein Routenmanagement hinterlegt werden kann. Auf Basis einer aktuell zu haltenden Straßenkarte soll das System, unter vorgegebenen Parametern, mit der Zusammenlegung von Transporten routenoptimierte Lösungen finden und damit österreichweit Synergien erzielen.

In Zusammenhang damit ist eine bundesweite „Frachtbörse“ anzudenken. Hier wäre eine Softwareunterstützung für Belade- und Zulademöglichkeiten der verschiedenen Fahrzeuge wünschenswert. Dies wiederum bedingt die flächendeckende Verwendung einer IT-gestützten Kommissionierungssoftware die entsprechende Daten zur Verfügung stellen kann. In der letzten Ausbaustufe könnte diese Software auch mit einem Asset Tracking-System zur Verfolgung der Transporte verbunden sein.

Fazit

Das System ist effektiv, ermöglicht ein hohes Einsparungspotenzial und eine optimierte Nutzung des Fuhrparkes. Damit können in der Zukunft Ressourcen für Einsatzvorbereitungen und Einsatzaufgaben freigemacht werden.

Obst Rudolf Ebenberger, MSD, BMLVS/Qu/Vkr&Trsp

Kräfte für internationale Operationen (KIOP)

In der Zeitschrift *Miliz Info*, Ausgabe Nr. 2/2010 wurden die Kräfte für internationale Operationen des Bundesheeres vorgestellt. Im Folgenden wird über die Aufnahme in Kaderpräsenzeinheiten (KPE) oder Formierte Einheiten (FORMEIN) informiert.

Kaderpräsenzeinheiten sind auf verschiedene Standorte im Bundesgebiet aufgeteilt. Die Standorte können Sie der Homepage www.bundesheer.at entnehmen.

Wer kann sich zu einer KPE melden?

- Wehrpflichtige, die ihren Grundwehrdienst leisten,
- Wehrpflichtige und Frauen, die den Ausbildungsdienst leisten oder geleistet haben,
- Wehrpflichtige des Miliz- und Reservestandes.

Das Höchstalter bei der Aufnahme in eine Kaderpräsenzeinheit liegt derzeit für Rekruten und Chargen in Mannschaftsfunktionen bei 30 Jahren.

Wie kann man sich zu einer KPE melden?

Für die Aufnahme in eine KPE ist die Abgabe einer freiwilligen Meldung zur Auslandseinsatzbereitschaft erforderlich. Das erforderliche Formblatt „Freiwillige Meldung (KIOP-KPE)“ mit einem entsprechenden Merkblatt ist bei jeder Stellungskommission, in allen Kasernen und beim Heerespersonalamt erhältlich und kann auch unter www.bundesheer.at heruntergeladen werden.

Die Unterlagen können Sie auch unter der Telefonnummer: 050201/99 16 40 anfordern.

Ihre freiwillige Meldung (KIOP-KPE) senden Sie bitte per Post oder Fax an das Heerespersonalamt 1163 Wien, Panikengasse 2, Fax: 050201/1017041.

Die Annahme Ihrer freiwilligen Meldung erfolgt durch das Heerespersonalamt nach Durchführung eines Ermittlungsverfahrens mit Eignungsfeststellung KIOP-KPE, die gesundheitliche, psychologische und körperliche Tests umfasst.

Bei positivem Ergebnis und nach Feststellung der fachlichen Eignung und des militärischen Bedarfs erfolgt die Annahme der freiwilligen Meldung durch das Heerespersonalamt mittels Bescheid.

Verpflichtungszeitraum

Der erste Verpflichtungszeitraum Ihrer freiwilligen Meldung zur Auslandseinsatzbereitschaft beträgt drei Jahre. Innerhalb dieses Zeitraumes haben Sie an Auslands-

einsätzen in der Mindestdauer von sechs Monaten teilzunehmen. Diese sechs Monate stellen jedoch nur eine Mindestanforderung dar, die Verpflichtung zu Auslandseinsätzen besteht jedenfalls über den vollen Verpflichtungszeitraum.

Eine Verlängerung des Dienstverhältnisses ist bei Abgabe einer weiteren freiwilligen Meldung und weiterhin gegebener persönlicher und fachlicher Eignung bis zu insgesamt sechs Jahren möglich (militärischer Bedarf vorausgesetzt).

Ihr Dienstverhältnis endet vorzeitig, wenn aus militärischen Gründen an einer Teilnahme Ihrer Person an Auslandseinsätzen kein Bedarf mehr besteht, Sie wegen mangelnder Eignung (etwa aus gesundheitlichen Gründen) für Auslandseinsätze nicht mehr geeignet sind, oder wenn Sie die Teilnahme an einem bestimmten Auslandseinsatz verweigern.

Dienstverhältnis

Für die Dauer Ihrer Auslandseinsatzbereitschaft wird mit Ihnen ein zeitlich begrenztes Dienstverhältnis als Vertragsbediensteter des Bundes mit Sondervertrag für eine militärische Verwendung im Vollziehungsbereich des BMLVS abgeschlossen.

Finanzielles

Im Inland gebührt derzeit für Mannschaftsfunktionen ein Bruttomonatsentgelt in der Höhe von 1.735,40 Euro (14x jährlich). Als finanzielles Plus erhält der M-VB neben seinem Monatsentgelt noch eine sogenannte Bereitstellungsprämie in der Höhe von 439,26 Euro monatlich brutto (12x jährlich). Dazu kommen im Inland noch die Nebengebühren für Mehrleistungen (Überstunden, Bereitschaft) und die Reisegebühren.

Weiters erhält er eine KIOP-Vergütung von 260,60 Euro brutto pro Monat für jeden in diesem Dienstverhältnis im Inland geleisteten Monat, die jedoch erst am Ende des Verpflichtungszeitraumes zur Auszahlung gelangt.

Für den Zeitraum des Auslandseinsatzes wird zusätzlich eine Auslandszulage bezahlt. Die Höhe dieser Zulage ist vom Einsatzraum und der jeweiligen Krisenlage abhängig und beträgt für Rekruten und Chargen zwischen 1.866,87 und 2.385,- Euro brutto pro Monat. Die Bereitstellungsprämie und die KIOP-Vergütung ruhen während dieses Zeitraumes.



Berufsförderung

Als M-VB haben Sie auch Anspruch auf Berufsförderung nach dem Militärberufsförderungsgesetz 2004. Unter Berufsförderung sind alle Maßnahmen zu sehen, die geeignet sind, die berufliche Wiedereingliederung in das zivile Erwerbsleben nach dem Ausscheiden aus dem Dienstverhältnis als M-VB zu gewährleisten.

Während Ihrer Berufsförderung können Sie z.B. diverse Kurse und Ausbildungslehrgänge absolvieren, ein Hochschulstudium beginnen oder ein begonnenes Studium vollenden. Es gibt natürlich noch viele andere Möglichkeiten der Berufsförderung, vielleicht auch die eine oder andere, die genau zu Ihnen passt.

Das Ausmaß der Berufsförderung beträgt nach dem 1. Verpflichtungszeitraum in der Dauer von 3 Jahren 12 Monate. Für jedes weitere vollendete Dienstjahr erhöht sich die Dauer um weitere 4 Monate.

Die Kosten bis zu einer maximalen Gesamtsumme von zirka € 34.500,- Euro trägt der Bund. Darüber hinaus erhalten sie 75 Prozent des letzten Entgeltes zur Deckung Ihres Lebensunterhaltes.

Sozialversicherungsrechtliche Absicherung

Während des Zeitraumes Ihrer Auslandseinsatzbereitschaft sind Sie voll sozialversichert, dies umfasst die Pensions-, Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherung. Ihre Dienstzeit als M-VB wird daher für die Pension zur Gänze angerechnet.

M-VB sind bei der Versicherungsanstalt Öffentlich Bediensteter (BVA) kranken- und unfallversichert und genießen daher freie Arztwahl.

Für die Dauer eines Auslandseinsatzes erhalten Sie die Aufwendungen für notwendige medizinische Sachleistungen (Behandlungskosten, Heilmittel, Heilhilfe, Unterbringung in einer Krankenanstalt etc.) vom BMLVS zur Gänze ersetzt.

Besteht zwischen dem Einsatzland und der Republik Österreich ein Sozialabkommen, können Sie auch mit dem Auslandskrankenschein ärztliche Leistungen in Anspruch nehmen.

Fortsetzung Seite 8

Kommt ein Soldat im Auslandseinsatz zu Tode, erhalten die Hinterbliebenen – Ehegatten und Kinder – über den gesetzlichen sozialversicherungsrechtlichen Schutz hinaus vom Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport einen einmaligen Betrag von derzeit zirka € 109.000,- Euro.

Als Zukunftsvorsorge werden Beiträge für die Abfertigung Neu geleistet und als zusätzliche betriebliche Pensionsvorsorge Einzahlungen in die Bundespensionskasse getätigt.

Soziale Betreuung

Da es aufgrund der speziellen Konstruktion der Kaderpräsenzeinheiten (KPE) mit hohem Trainingsaufwand, längerer Abwesenheit vom Wohnort und einem unregelmäßigen Dienst auch zu sozialen oder familiären Problemen kommen kann, wird vom Österreichischen Bundesheer ein Gesamtbetreuungskonzept für Sie und natürlich auch für Ihre Familie zur Verfügung gestellt.

Sowohl in den Referaten für Soziale Betreuung der Militärkommanden und der Auslandseinsatzbasis als auch im Referat „Truppen- und Familienbetreuung“ des Kommandos Landstreitkräfte finden Sie Referenten, die durch ihre gute Ausbildung und umfangreiche Erfahrung in der Lage sind, mit den meisten Problemen in diesem Bereich fertig zu werden oder Ihnen bei deren Lösung wertvolle Hilfe zu leisten.

Gleichgültig ob es sich um Fragen der Sozialversicherung oder Kontakte zu Behörden handelt, die Referenten werden Ihnen oder Ihrer Familie gerne behilflich sein. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kundenbüros des Heerespersonalamtes beraten Sie gerne.

KIOP-FORMEIN

Das sind Formierte Einheiten, die sich aus Soldaten des Präsenzstandes und zu einem überwiegenden Teil aus Wehrpflichtigen des Miliz- und Reservestand zusammen setzen. Es handelt sich hierbei um Auslandseinsatz-Vertragsbedienstete auf die die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes zur Anwendung gelangen.

Sie werden im Gegensatz zu den KPE dann gebildet, wenn eine längere Vorbereitungszeit für einen Auslandseinsatz gegeben ist oder wenn es erforderlich wird, Auslandskontingente zu bilden, die als KPE nicht abgebildet sind.

FORMEIN werden vor allem für die Ablöse bei länger andauernden Auslandseinsätzen und bei Einsätzen mit längerer – mindestens zwei Monate – Vorbereitungszeit herangezogen.

Im Bereich der Humanitär- und Katastrophenhilfe besteht eine spezialisierte FORMEIN, die Austrian Forces Disaster Relief Unit (AFDRU), die insbesondere für Such- und Bergungsdienst sowie im Bereich der Dekontamination (entstrahlen, entseuchen, entgiften) tätig wird.

Mögliche Einsatzfälle für AFDRU bilden Erdbeben, Vulkanausbrüche, Muren, Dammbüche, der Absturz von Satelliten oder Flugzeugen über bewohnten Gebie-

ten sowie die großräumige Freisetzung von ABC-Schadstoffen in besiedeltem Gebiet.

Die dabei zu erwartenden Aufgaben umfassen das Suchen und Retten von Menschen und Tieren sowie die Bergung von Sachwerten aus Trümmern, Verschüttungen, Einschließungen und gefährdeten Räumen, die notfallmedizinische Versorgung geretteter Personen u.v.a.

Die Einsatzbereitschaft von AFDRU wird unter anderem durch die jährliche Zusammenziehung des gesamten Freiwilligenpotenzials sichergestellt, bei der eine Gesundheitsüberprüfung, die notwendigen Schutzimpfungen und spezielle Ausbildungsvorhaben stattfinden.

Wer kann sich zu einem Auslandseinsatz im Rahmen von KIOP-FORMEIN melden?

- Wehrpflichtige des Präsenz-, Miliz- und Reservestand,
- Männer und Frauen, die den Ausbildungsdienst leisten oder geleistet haben.

Altersgrenzen

Bezüglich der Altersgrenzen gibt es folgende Regelung:

- Soldaten und Chargen bis zum 50. Lebensjahr;
Eine Überschreitung des Alterslimits bei Soldaten und Chargen kann bei Bedarf für Spezialfunktionen durch das BMLVS genehmigt werden.
- Offiziere und Unteroffiziere bis zum 65. Lebensjahr.

Wie kann man sich melden?

Um in die Evidenz für die Auslandseinsätze im Rahmen von KIOP-FORMEIN zu kommen, ist die Abgabe einer freiwilligen Meldung erforderlich. Die entsprechenden Formulare, einschließlich der Merk- und Informationsblätter für Auslandseinsätze, liegen in jeder Stellungscommission, allen Kasernen sowie beim Heerespersonalamt auf und können auch unter www.bundesheer.at heruntergeladen werden.

Ihre freiwillige Meldung senden Sie bitte an das Heerespersonalamt, das Ihnen auch bei allen Fragen gerne mit Rat und Tat zur Seite steht.

Ihre freiwillige Meldung wird durch das Heerespersonalamt überprüft. Vom Ergebnis werden Sie schriftlich in Kenntnis gesetzt. In weiterer Folge werden Sie zur Überprüfung Ihrer körperlichen, psychologischen und gesundheitlichen Eignung durch das Heerespersonalamt geladen.

Dauer des Auslandseinsatzes

Im Allgemeinen dauert ein Einsatz sechs Monate. In Ausnahmefällen bei dringendem Bedarf ist eine Verlängerung auf zwölf Monate möglich.

Bei bestimmten Einsätzen kann die Einsatzdauer auch kürzer sein (Such- und Rettungseinsätze, Internationale Humanitär-

und Katastrophenhilfe). Die Wartezeit für einen neuerlichen Auslandseinsatz richtet sich nach der Dauer des letzten Einsatzes (beträgt jedoch max 12 Monate).

Auslandseinsatz

Ist Ihre gesundheitliche Eignung gegeben, schließt das Heerespersonalamt mit Ihnen einen Dienstvertrag für die Dauer des Auslandseinsatzes einschließlich einer allfälligen Vor- und Nachbereitung ab. Als Auslandseinsatz-VB sind Sie Soldat gemäß Wehrgesetz.

Verdienst im Auslandseinsatz

Als Auslandseinsatz-VB gebührt Ihnen ein Monatsentgelt, welches sich nach Ihrem Dienstgrad bemisst, samt vierteljährlichen Sonderzahlungen (entspricht Urlaubs- und Weihnachtsgeld):

- Rekrut bis Zugführer 1.768,20 Euro,
- Wachtmeister und Oberwachtmeister 1.940,50 Euro.

Zusätzlich gebührt Ihnen eine Auslandszulage, dessen Höhe von Ihren Aufgaben und den Umständen im jeweiligen Einsatzraum abhängig ist. Die Auslandszulage besteht grundsätzlich aus einem Sockelbetrag und bestimmten Zuschlägen wie Klima-, Zonen-, Einsatzzuschlag. Die aktuellen Bezüge sind der Miliz Info, Ausgabe Nr. 1/2017 zu entnehmen.

Sozialrechtliche Ansprüche

Als Auslandseinsatz-VB sind Sie bei der Versicherungsanstalt der öffentlich Bediensteten (BVA) kranken- und unfallversichert und bei der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) pensionsversichert.

Arbeitsplatzsicherheit

Ihr Arbeitgeber kann Sie ab Erhalt (Achtung: Sie müssen den Dienstvertrag dem Arbeitgeber zur Kenntnis bringen!) des unterfertigten Dienstvertrages weder kündigen noch entlassen. Dieser Schutz endet ein Monat nach Rückkehr in ihr altes Arbeitsverhältnis.

Für Ansprüche, die sich nach der Dauer ihres Arbeitsverhältnisses bemessen, wird die Zeit des Auslandseinsatzes hinzugerechnet.

Arbeitslosenversicherung

Als Auslandseinsatz-VB genießen Sie eine Arbeitslosenversicherung nach den entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen. Das Arbeitslosengeld wird grundsätzlich für 20 Wochen gewährt, kann aber in Einzelfällen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen auch darüber hinaus zugesprochen werden.

Die Redaktion

Container-Transportsystem im ÖBH

Dieser Artikel gibt einen kleinen Überblick über das Container-Transportsystem im ÖBH und im Speziellen werden die neuen Fähigkeiten durch zwei neue Reach Stacker im Bereich der Manipulation von Containern im In- und Ausland vorgestellt.

Geschichte Container und Seetransport

Der Fuhrunternehmer Malcom P. McLean suchte nach effizienten Transportlösungen, um den Warenumsatz zu vereinfachen. Im Jahr 1956 erfolgten die ersten Seecontainertransporte in den USA und es dauerte etwa 10 Jahre bis die ersten Seecontainer auch in Europa in Verwendung waren. Seit diesem Zeitpunkt gab es die Seecontainer (Verpackungseinheiten) und es dauerte einige Zeit bis sich die international üblichen Abmessungen und Aufnahmen dafür etablierten.

Die Seecontainer mit den gängigen Standardmaßen in der Längen von 20 Fuß (20' = 6.058 mm) 40 Fuß (40' = 12.192 mm) in den unterschiedlichsten Ausprägungen (Form und Höhe), sind im heutigen Warentransport nicht mehr wegzudenken. Modernste Containerschiffe haben Transportkapazitäten die über 18.000 Seecontainer (20' Einheiten oder auch 18.000 TEU...Twenty-foot Equivalent Unit) erreichen. Anders dargestellt müssten, um dieselbe Transportleistung zu erreichen, 9000 LKW mit Anhängern für diesen Zweck herangezogen werden.

Der Transport mit Schiffen ist, nebenbei bemerkt, daher auch einer der umweltfreundlichsten Transportvarianten. Ein 14.000 TEU Schiff stellt einen Gegenwert mit Fracht von etwa € 3.000.000.000,00 Euro dar und ist somit um etwa 50% höher als das derzeitige jährliche Verteidigungsbudget des BMLVS. In Nordamerika gibt es zwischenzeitlich bereits Container für den Straßentransport die eine Länge von 57' (ca. 17.373 mm) aufweisen.

Container-Transportsystem im BMLVS

Der Transport und/oder die Manipulation von standardisierten Seecontainern bis 20 Fuß und 16.000 kg werden im ÖBH durch nachfolgendes Gerät bewerkstelligt:

- 72 Stk. 4-Achs Hakenladesysteme (MAN H59 35.440 8x6) mit Schlittenanhänger,
- 24 Stk. 4-Achs geschützte Hakenladesysteme (MAN SX32.440 8x8) mit Schlittenanhänger,
- 1 Stk. Autokran mit 145,5 mt (Liebherr Teleskop-Mobilkran TYP LTM 1040/1),
- 3 Stk. 4-Achs LKW mit 150 mt Kranaufbau (MAN-SX32440 / 8x8),
- 6 Stk. 4-Achs LKW mit 76 mt Kranaufbau (MAN-TGS41480 / 8x6),
- 1 Stk. 4 Achs LKW mit 74 mt Kranaufbau (MAN-SX32440 / 8x8),
- 2 Stk. Reach Stacker (ORION V).



Manipulation von Containern in Lagern – Erweiterung der Fähigkeit

Im Jahr 2009 gab es die ersten Überlegungen und Planungen zur Beschaffung eines adäquaten Manipulationsmittels für standardisierte Seecontainer. Die Planungen schwankten zwischen einem großen Schwerlaststapler der die bis zu 16 Tonnen schweren Container, die für das ÖBH als maximale Manipulationsmasse im Containerverkehr festgelegt wurden und einem Reach Stacker (Greifstapler). Ergänzend muss Nachfolgendes angemerkt werden: Damit ein Dieselgabelstapler einen 16 Tonnen schweren Container (Lastabstand etwa 1250mm = Entfernung vom Anschlag der Gabeln bis zum Schwerpunkt/Aufbringung der Last) manipulieren kann, muss aufgrund des Lastabstandes, ein Stapler mit einer Tragfähigkeit von mindestens 35 Tonnen bei einem sonst üblichen Lastabstand von 600 mm und Berücksichtigung von Lastreserven, um ungleichmäßig beladene Container auch noch manipulieren zu können, herangezogen werden. Im Jahr 2014 gab es die ersten Vorgespräche zwischen der Deutschen Bundeswehr, dem Nutzer von etwa 18 Reach Stackern ORION V und dem Hersteller dieser Manipulationsgeräte (Firma HERBST SMAG Mining Technologies GmbH). Die Beschaffung von zwei Stück Orion V erfolgte über einen Mandatsvertrag (Government to Government) mit der Deutschen Bundeswehr.

Im Herbst 2016, nach etwa einjähriger Vorbereitungszeit und Bauzeit durch den Auftragnehmer, erfolgte die Lieferung dieser beiden Reach Stacker. Die Herstellung der Verwendungsreife, bestehend aus Versorgungsreife, Ausbildungsreife, Infrastrukturreife und Organisationsreife, findet derzeit statt. Die Benutzerschulungen wurden abgehalten und eine Nutzung mit Auflagen steht bevor.

Was kann ein Reach Stacker im Allgemeinen?

Ein Reach Stacker, in Abhängigkeit der Ausstattung und Auslegung des Flurfördergerätes, kann im allgemeinen Container Manipulieren die bei einem 40 Fuß-Container auch an die 45 Tonnen wiegen dürfen. Des Weiteren können bis zu 6 Standardcontainer auch in die 2 - 3 Reihe, mit geringerem Gewicht, gestapelt werden. Ein Reach Stacker hat ein Eigengewicht von etwa 59 Tonnen bis zu etwa 90 Tonnen im einsatzbereiten Zustand. Es ergibt sich daher eine rechnerische Gesamtmasse von etwa 83.000kg (20'-Container und 24 Tonnen) oder bis zu 135.000 kg mit einem 40'-Container. Im Vergleich zur Maximalvariante erreicht der Kampfpanzer Leopard IV nicht einmal die Hälfte dieses Gewichtes. Sondervarianten können 65 Tonnen bei einem Lastabstand (= Load Centre, Vorderkante Rad oder Fahrgestellrahmen bis Schwerpunkt der Last) von 4m im dynamischen Modus (heben und transportieren) und 5m im statischen Modus (am Stand heben).

Fortsetzung Seite 10



ten Reihe geeignet. Bei 15 Grad Seitenneigung und bei 30 Grad Steigung kann dieses Fahrzeug einen 24 Tonnen Container manipulieren. Verglichen mit einem Autokran, der nur auf einem geraden Untergrund abgestützt und nivelliert werden muss, bis dieser einsatzbereit ist und auch nur einen beschränkten Manipulationsbereich bedienen kann, stellt dies eine drastische Verbesserung des aktuellen Ist-Zustands dar. Einen weiteren wesentlichen Vorteil stellen die Ausbildungs-

vorgaben des Fahrers dar. Es ist nur ein Staplerschein erforderlich und keine speziellen langwierigen Ausbildungen im Vergleich zu einem Autokran. Jedoch ist viel Training erforderlich, damit das Gerät sicher beherrschbar ist.

Die Fähigkeit den Container 360 Grad um die Hochachse zu drehen und nicht nur quer zur Fahrtrichtung zu transportieren, lässt es zu, dass auch bei beengten Verhältnissen die gestellten Aufgaben erfüllt werden können.

Eine weiteres Potential stellt die Möglichkeit dar, da Last-Osen am Spreader-Anbau vorhanden sind, Lasten unterschiedlicher Art, die bis zu 24 Tonnen aufweisen dürfen, zu heben und mit der Last zu verfahren. Unterstützt wird das Manipulieren durch ein Motormanagementsystem mit Sensoren die die Parameter des Lastgewichtes und Position des Hubarmes überwachen, aktive Eingriffe in die Fahr- und Hebegeschwindigkeit durchführen und dadurch den Fahrer unterstützen und ein Sicherheitsfeature darstellen.

Der Transport des Orion V ist aufgrund seiner kompakten Bauweise (Länge: 8.406 mm, ohne Spreader-Anbau und Breite: 3.100 mm) mit einem Tiefladesystem möglich. Weitere Transportmöglichkeiten sind Transport mit einem Frachtflugzeug und der Bahntransport. Die Fahrzeugkabine ist absenkbar, damit die Außenkontur aller Europäischen Bahnverlademaße eingehalten werden können. Die Bedienelemente für die Fahrzeugsteuerung in der Fahrzeugkabine sind auch mit AC-Schutzausrüstung bedienbar. Verstaumöglichkeiten für Zubehör sind am Fahrzeug vorgesehen.

Mit diesem neuen Gerät werden die Fähigkeiten des ÖBH im Bereich der Containermanipulation wesentlich erweitert. Die Zeiten für die Manipulation von Containern, im Vergleich zu der bisherigen Praxis, verringern sich dramatisch, da keine Anschlagmittel (Ketten, Gurte, ...) angebracht werden müssen und die Vorbereitungszeit für Abstützmaßnahmen bei einem Fahrzeug mit Kranaufbau entfallen.

ADir Heinz Költringer, ARB

für die der Untergrund vorbereitet sein muss. Verglichen mit der erlaubten Achslast bei Lastkraftwagen, die derzeit bei 10 000 kg (nicht angetrieben) und 11 500 kg (Antriebsachse) liegt, damit der Straßenaufbau nicht beschädigt wird, ist die Achslast in diesem Fall bis zum Faktor 10 höher.

Für den militärischen Bereich gibt es, nach derzeitigem Wissensstand drei Anbieter, die auf die speziellen Bedürfnisse eingehen. Es sind dies die Firma Kalmar, welche ein Tochterunternehmen von Cargotec Sweden AB ist und bereits etwa an die 500 Stück für die Manipulation von 20' und 40' Containern an die Amerikanische Armee geliefert hat, die Firma TEREK (USA) und die Firma HERBST SMAG Mining Technologies GmbH. Weltweit werden etwa bis zu 3000 Stück Reach Stacker je Kalenderjahr verkauft. Abgeleitet von diesem Zahlen kann festgehalten werden, dass Reach Stacker keine Massenprodukte sind. Die technische Lebensdauer von Reach Stackern oder auch großen Flurfördergeräten ist auf etwa 20.000 Betriebsstunden in 5 - 6 Jahren ausgelegt. Bei der Annahme, dass ein Reach Stacker im ÖBH ungefähr 200 Betriebsstunden im Jahr eingesetzt werden wird, ergibt sich eine rechnerische technische Lebensdauer von etwa 100 Jahren. Diese rechnerische Lebensdauer ist natürlich nicht erreichbar, da durch Umwelteinflüsse die verbauten Materialien, wie zum Beispiel Kunststoffe, Lacke und elektronische Bauteile, altern. Eine realistische Verwendung von bis zu 25 Jahren wird dennoch möglich sein.

Was kann der gelieferte Reach Stacker?

Der Orion V wurde unter den Gesichtspunkten von maximal möglicher Kompaktheit entwickelt und entspricht den Anforderungen der Deutschen und Österreichischen Streitkräften. Die Eckpunkte sind die weitestgehend weltweite Einsetzbarkeit (-32°C bis +44°C), Allrad-Antrieb und hohe Bodenfreiheit. Der Orion V ist für das Stapeln und Manipulieren von Containern bis 24 Tonnen in der ersten Reihe und bis zu 16 Tonnen in der zwei-

DATEN DES FAHRZEUGES

Besatzung:	1
Klimazonen:	von 32 °C bis +44 °C
Länge:	8.406 mm
Größte Breite (vorne):	3.100 mm
Höhe:	2946 mm
Radstand:	4300 mm
Spurweite vorne/hinten:	2120mm /2240 mm
Bodenfreiheit unter Fahrzeug:	300 mm
Bodenfreiheit unter Achse:	443 mm
Überhangwinkel vorne/hinten:	90°/ca. 30°
Steigfähigkeit mit Last:	30%
Wenderadius mit Container:	ca. 10 m
Maximale Hublast:	24.000 kg
Maximale Hubhöhe:	10.000 mm
Antriebsart:	Hydraulischer Vierrad-Antrieb und -Bremse
Leergewicht mit Spreaderrahmen:	ca. 55.500 kg
Achslast mit 24 Tonnen Container in Transportstellung (vorne/hinten):	63700 kg/15600kg
Motorisierung:	Wassergekühlter Reihensechszylinder Deutz-Dieselmotor TCD 2013 L06 mit 190 kW bei 2300 U/min, (Hubraum: 7800 cm ³)
Drehmoment:	ca. 1000 Nm bei 1.500 U/min
Lastschaltgetriebe	vorwärts/rückwärts: 4/4 (1. Gang 4km/h)
Fahrgeschwindigkeit:	ca. 24 km/h (Ebene ohne Last) ca. 10 km/h mit Last in Transportstellung
Bereifung:	pannensicher durch Ausschäumen mit DUROFILL
Vorderachse:	Zwilling 16.00 R 25 200 A5, Profil XZM
Hinterachse:	Zwilling 16.00 R 25 200 A5, Profil XZM

Bei der Manipulation, unter Ausnutzung der Maximaltragfähigkeit, liegen bis zu 90% der Last an der Vorderachse an. Das sind in Extremfällen etwa 120 Tonnen,

Assistenzeinsatz 2017

Seit September 2015 führt das Österreichische Bundesheer im Wege der territorial verantwortlichen Militärkommanden einen sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatz gemäß § 2 Abs. 1 lit. b Wehrgesetz 2001 durch.

Einsatzraum

Der Einsatzraum umfasst derzeit die Bundesländer Burgenland, Steiermark, Kärnten und Wien.

Als möglicher Einsatzraum für den gegenständlichen sihpol AssE/Migration/hsF ist allerdings das gesamte Staatsgebiet der Republik Österreich anzunehmen, da sich die Einsatzorte von den lageabhängigen Aufträgen an das ÖBH ableiten.

Teilnahme am sihpol AssE/Migration/hsF

Die freiwillige Teilnahme von Wehrpflichtigen des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung am sihpol AssE Migration/hsF ist erwünscht.

Die Einsatzdauer für den sihpol AssE ist im Wesentlichen an die Einsatzdauer der präsenten Kräfte gekoppelt. Es können sich Einzelpersonen, aber auch Organisationselemente (Trp, Grp, Zg, Kp) z. B. aus einer Milizkompanie bzw. einem Milizverband für den AssE melden. Die Meldung der OrgEt hat durch das mobverantwortliche Kommando zu erfolgen.

Sihpol AssE Migration/Wien

Grundsätzlich ist die Einberufung von Wehrpflichtigen des Milizstandes sowie Frauen mit geleistetem PD zum sihpol AssE Migration/WIEN erwünscht. Freiwillige melden sich für den sihpol AssE Migration/Wien bei ihrem mobverantwortlichen Kommando. Nach den erforderlichen Überprüfungen legt das mobv Kdo die Freiwilligen an MilKdo WIEN vor.

Voraussetzung für Teilnahme am AssE

Für Wehrpflichtige des Milizstandes und Frau ist eine aufrechte Beorderung in der Einsatzorganisation erforderlich. Liegt die letzte Präsenzdienstleistung länger als drei Jahre zurück, hat sich die/der Freiwillige einer psychologischen Volluntersuchung zu unterziehen. Liegt die letzte PD-Leistung länger als 18 Monate jedoch kürzer als drei Jahre zurück, hat sich die/der Freiwillige einem psychologischen Screening zu unterziehen. Keine psychologische Untersuchung ist dann erforderlich, wenn die letzte Präsenzdienstleistung innerhalb der letzten 18 Monate stattfand.

Begrenzung der Einsatzdauer im sihpol AssE

Durch den heerespsychologischen Dienst des BMLVS wurden folgende Vorgaben festgelegt:

Bei einer durchgehenden Einsatzdauer, unter den derzeitigen Bedingungen, beträgt diese grundsätzlich drei Monate und darf sechs Monate nicht überschreiten.

Ein weiterer Einsatz (nach AssE oder maximal sechs Monate Auslandseinsatz) ist erst nach Ablauf von mindestens acht Wochen zulässig. Ein AssE nach einem über sechs Monate hinaus gehenden AusE ist frühestens sechs Monate nach Beendigung dieses AusE möglich.

Innerhalb von zwei Kalenderjahren ist die Teilnahme an max. vier sihpol AssE in der Maximaldauer von 12 Monaten zulässig.

Information und Meldung zum sihpol AssE/Migration/hsF

Freiwillige können sich bei ihrem mobilmanagementsverantwortlichen Kommando (MoBUO) informieren und auch für den Einsatz melden.

Nach derzeitiger Planung können Wehrpflichtige des Milizstandes und Frauen in Milizverwendung im laufenden Jahr 2017 mit folgenden Verbänden in den Assistenzeinsatz gehen:

AssE MilKdo Wien

Verband: Garde

EVb: 10. 07. – 24. 07. 2017

AssE: 25. 07. – 11. 10. 2017

EVb: 25. 09. – 09. 10. 2017

AssE: 10. 10. – 29. 12. 2017

Kontakt:

Obstlt Hans Peter Steiner

Tel: 050 201 10 40 310

AssE MilKdo Burgenland

1. AssKp „Nord“ Bruckneudorf

Verband: Garde

AssE: 28. 06. – 28. 09. 2017

Mjr Markus Matzhold

Tel: 050 201 10 42030

Verband: 1 Zg/JgB 24

AssE: 27. 07. – 28. 09. 2017

OStv Raimund Fuchs

Tel: 050 201 63 31 303

Verband: 1. JgKp/JgB 1

AssE: 28. 09. – 28. 12. 2017

Hptm Christoph Müllner

Tel: 050 201 15 32100

Vzlt Klaus Steinprinz

Tel: 050 201 15 32110

Verband: 1 Zg/PzGrenB 13

AssE: 28. 09. – 28. 12. 2017

OStv Otto Sinzinger

Tel: 050 201 44 31304

AssE MilKdo Burgenland

2. AssKp „Mitte“ Eisenstadt

Verband: PzGrenB 35

AssE: 21. 06. – 28. 09. 2017

Vzlt Johann Edler

Tel: 050 201 21 31 302

Verband: KSE

AssE: 28. 09. – 28. 12. 2017

Mjr Stefan Mühlbacher

Tel: 050 201 33 30510

AssE MilKdo Burgenland

3. AssKp „Süd“ Güssing

Verband: JgB 19

AssE: 28. 06. – 28. 09. 2017

OStWm Christian Radl

Tel: 050 201 21 31302

Verband: JgB 12

AssE: 28. 09. – 28. 12. 2017

Mjr Christoph Hinterlechner

Tel: 050 201 35 31300

AssE MilKdo Steiermark

Verband: AAB7 aZa JgB 17

AssE: 27. 07. – 28. 09. 2017

OStWm Erwin Paier

Tel: 050 201 55 31303 oder

0664/622 4061

Verband: JgB 15

AssE: 28. 09. – 28. 12. 2017

Hptm Hannes Poschinger

Tel: 050 201 45 42100

Vzlt Alois Greber

Tel: 050 201 45 42130

AssE MilKdo Kärnten

Verband: MilKdo K

AssE: 28. 06. – 28. 09. 2017

OStv Gernot Dreier

Tel: 050 201 70 40312 oder

0664/622 58 70

Verband: 7 JgBrig (ff StbB7)

AssE: 28. 09. – 28. 12. 2017

Vzlt Heinz Hohegger

Tel: 050 201 70 31305 oder

0664/622 58 44

Verband: 1 Zg/PiB 1

AssE: 28. 09. – 28. 12. 2017

OStWm Heinz Wolfruber

Tel: 050 201 71 35 304 oder

0664/622 40 60

Ausbildung – Dienstbetrieb – Rotation

- Für die Teilnahme am sihpol AssE/Migration ist eine vorbereitende Ausbildung in der Dauer von mindestens einer Woche erforderlich. Bei weiteren Einsätzen kann die vorgestaffelte Ausbildung nach Beurteilung des formierungsverantwortlichen Kommandos auf einen Ausbildungstag reduziert werden.
- Für den sihpol AssE/Migration/WIEN ist zusätzlich zur einwöchigen EVb für den sihpol AssE eine Ausbildung bei der Sicherheitsakademie der BPD WIEN erforderlich.
- Nach 3 Tagen dienstlicher Inanspruchnahme kann ein Tag ohne geplante dienstliche Inanspruchnahme gewährt werden. Dabei können je nach Zweckmäßigkeit solche Zeiten auch zusammengefasst werden (6:2, 9:3).

Bezüge

Ein Anhalt für die Bezüge, die während eines sihpol AssE Migration/hsF zustehen, kann mit dem Milizgebührenrechner auf der Homepage des Österreichischen Bundesheeres unter dem Link

<http://www.bundesheer.at/miliz/gebuehren/gebuehr.shtml>

abgefragt werden.

Anrechnung für die Beförderung

- Ein sihpol AssE Migration/hsF kann als Ausbildungsvoraussetzung für die Beförderung zum nächst höheren Dienstgrad einer Beordneten-Waffenübung (BWU) gleichgestellt werden.
- Diese Anrechnung hat jedoch keine Auswirkung auf die Teilnahmeverpflichtung an den Beordneten-Waffenübungen des jeweiligen Einsatzverbandes gemäß den Durchführungsbestimmungen für Waffenübungen (DBWU 2007).

ADir RgR Ing. Klaus Peer, Obstlt – Referatsleiter Miliz im KdoLaSK/G5

Trendszenario 2017

Das aktuelle sicherheits- und verteidigungspolitische Trendszenario 2017 geht auch für heuer von einer erheblichen Verschlechterung der sicherheitspolitischen Umfeldentwicklung für Österreich aus.

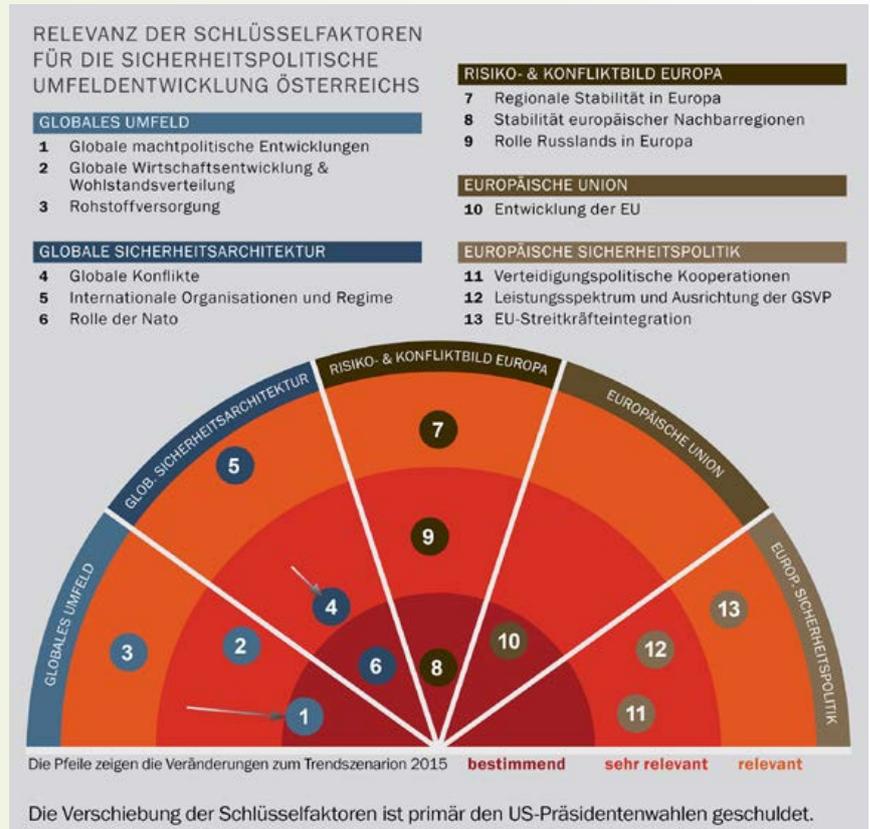
Der internationale Terrorismus, der anhaltende Migrationsdruck, die steigenden Risiken im Cyberbereich und regionale Konflikte in der europäischen Nachbarschaft werden auch in den nächsten Monaten bestimmende Themen für die österreichische Sicherheits- und Verteidigungspolitik und damit auch für das Bundesheer sein.

Verteidigungspolitischer Managementprozess

„Zur Sicherstellung einer bestmöglichen, innovativen Zukunfts- und Anpassungsfähigkeit der ÖBH-Entwicklung in einem grundsätzlich volatilen sicherheitspolitischen Umfeld ist ein moderner verteidigungspolitischer Managementprozess erforderlich.“ Dieser wurde in der Teilstrategie Verteidigungspolitik auch schriftlich verankert und bildet die Grundlage für die mittel- und langfristige Entwicklung des Bundesheeres. Teil dieses Prozesses ist die Erstellung und Beobachtung von sicherheitspolitischen Umfeldszenarien.

Bereits im Jahr 2011 wurde in der Direktion für Sicherheitspolitik des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport erstmals ein umfangreicher Szenarioprozess durchgeführt. Ziel dieses Prozesses war, abgestützt auf wissenschaftlichen Grundlagen, die möglichen weiteren sicherheits- und verteidigungspolitischen Entwicklungen in Österreich, Europa und der Welt zu beschreiben.

Diese möglichen Entwicklungen wurden dann in konkreten Szenarien niedergeschrieben, wobei die damals als am wahrscheinlichsten erscheinenden Entwicklungen in einem sogenannten „Erwartungsraum“ zusammengefasst wurden



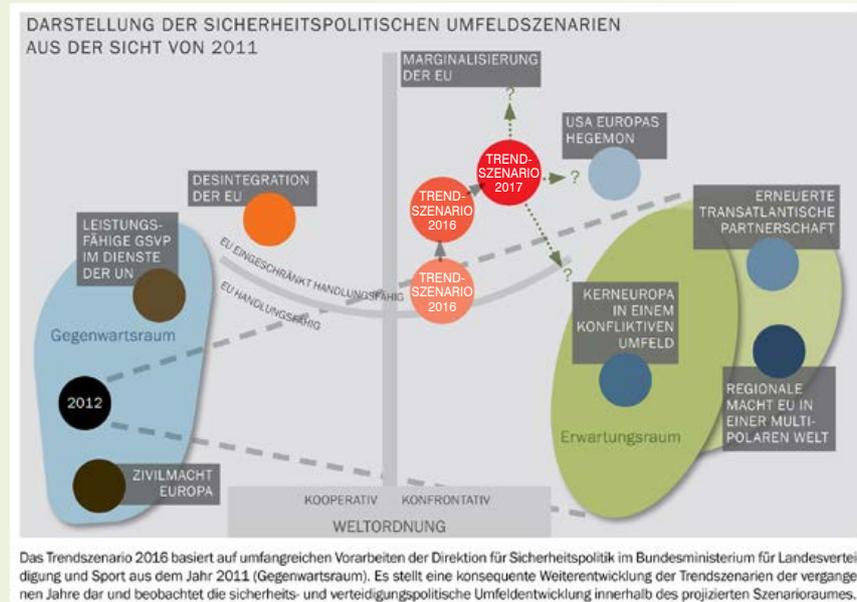
Seit dem Jahr 2012 wird die nationale und internationale sicherheits- und verteidigungspolitische Entwicklung in einem permanenten Monitoringprozess beurteilt und sowohl erwartbare, als auch alternative weitere Entwicklungen dargestellt. Diese Entwicklungen werden anhand von definierten Schlüsselfaktoren analysiert. Damit ist eine nachvollziehbare und konsistente Analyse möglich.

Kern dieses Prozesses ist das jährlich von der Direktion für Sicherheitspolitik herausgegebene Trendszenario. Dieses Trendszenario deckt einen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten ab und soll eine Hilfestellung für politische und militärische Entscheidungsträger bieten. Das aktuellste Trendszenario, verfasst durch den sicherheitspolitischen Direktor des BMLVS, Generalmajor Dr. Johann Frank, und durch die Verbindungsperson des BMLVS zum Nationalen Sicherheitsrat (NSR), Brigadier Mag. Gustav Gusenau, findet sich in der Sicherheitspolitischen Jahresvorschau 2017 (abzurufen unter: http://www.bundesheer.at/pdf_pool/publikationen/sipol_jvs2017.pdf).

Globale Entwicklung

Wie bereits in den vergangenen Jahren begonnen, setzt sich der generelle Trend eines konfliktiven Umfelds auf globaler Ebene fort. Dies zeigt sich in der zunehmend eingeschränkten Handlungsfähigkeit internationaler Organisationen und Regime sowie dem damit verbundenen Verlust einer internationalen Ordnung und der Zunahme von Konflikten. Diese globale Entwicklung wird durch eine zunehmende Multipolarität verstärkt. In einem quasi „freien Spiel“ der Mächte verliert das internationale Recht zunehmend an Bedeutung, sodass regionale bzw. globale Mächte ihre nationalen Interessen verstärkt in temporären Koalitionen mit einem faktischen bzw. interpretativen Ordnungsmuster verfolgen.

Gerade die Beziehungen mit und zwischen den regionalen und globalen Mächten haben folglich einen großen Einfluss auf das



internationale System. Dies betrifft nicht nur das Verhältnis Europas zu Russland, welches infolge der Ukraine-Krise nachhaltig beschädigt ist, sondern auch zur Türkei, gerade hinsichtlich der Migrationsströme, und vor allem zu den USA, zumal die zukünftige Außenpolitik des gewählten Präsidenten Trump noch nicht endgültig absehbar ist.

Mit diesem globalen Trend bleibt auch das europäische Umfeld hoch konfliktuell. Es gibt sogar einige Indikatoren, die auf eine weitere Eskalation der Konflikte im Nahen- und Mittleren Osten und in Afrika hinweisen. Eine zusätzliche Eskalation von Konflikten in diesen Regionen könnte in manchen Ländern zu einem weiteren Zerfall der staatlichen Ordnung und damit zu zusätzlichen Migrationsströmen führen. In Osteuropa bzw. der Schwarzmeerregion, wie auch auf dem Westbalkan, wird das Entschärfen der bestehenden Konflikte nur mit erheblichem Stabilisierungsaufwand zu bewerkstelligen sein. Der Ukraine-Konflikt kann bestenfalls als Froze Conflict eingedämmt werden. Eine Konfliktlösung ist nicht in Sicht.

Die Konflikte und Instabilitäten in der europäischen Nachbarschaft haben in den vergangenen Monaten die Zentren Europas erreicht. Für Europa bedeutet das, dass die Massenmigration weiterhin andauern wird, gleichzeitig ist Europa auch in den kommenden Jahren durch den internationalen Terrorismus bedroht. Daneben ist auch die Entwicklungsperspektive der EU selbst düster. Die bereits vorhandene Handlungsschwäche der EU wird sich vermutlich in nächster Zeit fortsetzen. Dies durch die multiplen Krisen der EU selbst (politische, wirtschaftliche und Führungskrise) sowie durch die Unsicherheiten, die sich aus dem BREXIT und den Wahlen in Deutschland und Frankreich ergeben. Eine weitere Desintegration der EU ist daher möglich.

Die größte Relevanz für die österreichische Sicherheitspolitik haben mögliche Veränderungen der europäischen politischen Architektur, aber auch der Sicherheitsarchitektur. Betrachtet man die globalen Entwicklungen, deuten viele Indikatoren auf die Notwendigkeit von massiven Investitionen in die europäische Sicherheit hin.

Drei mögliche Szenarien

Das Trendszenario 2017 fasst mehrere mögliche Umfeldentwicklungen und deren Auswirkung auf Österreich wie folgt zusammen:

Worst Case: Die USA vermindern ihr Engagement und ihre Verantwortung in Allianzen und internationalen Organisationen. Es kommt zu einem Funktionsverlust der NATO, die Desintegration der EU schreitet voran, etwa nach einem von Marine Le Pen geführten Rückzug Frankreichs aus der EU, mehrere nationalistisch geführte Staaten verhindern europäische Lösungen und eine vertiefte Zusammenarbeit in Verteidigungsfragen. Gleichzeitig steigt der Außendruck auf die EU infolge eskalierender regionaler Konflikte, der Ausweitung des Terrorismus und einer neuen massiven Migrationswelle, etwa aufgrund des Scheiterns des EU-Türkei-Deals.

Trendszenario (eher plausibel): Die EU bleibt im aktuellen Stagnationsmodus, kann jedoch eine weitere Desintegration vermeiden. Die NATO bleibt im Kern funktional, aber die USA setzen mit Nachdruck auf mehr Eigenverantwortung der Alliierten. Aufgrund der Entwicklung im Nahen Osten und in Nordafrika kommt es schrittweise zu vermehrter Kooperation auf Basis der derzeit vorliegenden Vorschläge zur Umsetzung

der Globalstrategie der EU. Zu einer Streitkräfteintegration kommt es nicht, in diesem Falle würde sich das Terrorrisiko zwar weiter ausdifferenzieren, aber letztlich unterhalb des strategischen Niveaus bleiben. Bei der Migration würde sich der Status quo des Jahres 2016 fortsetzen.

Kerneuropa und europäische Verteidigungsintegration: Aufgrund der Abwendung der USA von Europa und der massiven Herausforderungen, mit denen die EU aufgrund der Entwicklung im Nahen Osten und in Nordafrika konfrontiert ist, kommt es zu einer Kerngruppe um Deutschland und Frankreich, die auch mit dem Vereinigten Königreich eine engere Verteidigungsintegration bilden könnte, aber nicht alle EU Staaten machen alle Integrations Schritte mit. (Johann Frankl/Gustav Gustenau: *Trendszenario 2017 für Österreichs Sicherheits- und Verteidigungspolitik*; S. 22; In: *Sicher. Und morgen? Sicherheitspolitische Jahresvorschau 2017*).

Ableitungen für österreichische Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Mit den derzeitigen sicherheitspolitischen Entwicklungen bestätigen sich grundsätzliche Annahmen zentraler österreichischer Strategiedokumente, wie der Österreichischen Sicherheitsstrategie und der Teilstrategie Verteidigungspolitik. Insbesondere das sich verschärfende Bedrohungsbild, die Zunahme verschiedener nichtkonventioneller bzw. hybrider Bedrohungen und Herausforderungen, aber auch illegale Migration, transnationaler Terrorismus und Cyber-Risiken haben sich bestätigt.

Betrachtet man die Umfeldentwicklung und die möglichen weiteren Trends kann man zusammenfassend feststellen, dass: „...im erwartbaren Trendszenario nationale Verteidigungsfähigkeit gegenüber hybriden Konflikten, neutralitätssensitive Kooperation mit gleichgesinnten Staaten in der Region und interessensgeleitete Mitwirkung am Schutz der EU-Außengrenzen und am internationalen Krisenmanagement dort, wo eine unmittelbare Auswirkung auf die nationale Sicherheitslage erreicht werden kann, der Strategiekern der österreichischen Verteidigungspolitik...“ (Ebenda: S. 23) bleiben.

Die Migrationskrise im Jahr 2015 hat gezeigt, dass die EU bei fundamentalen Sicherheitsherausforderungen versagen kann. Durch die schleppende Entwicklung in der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der EU kommt regionalen und bilateralen Kooperationen eine höhere Bedeutung zu.

Gerade bei diesen Kooperationsformaten gab es im Jahr 2016 große Fortschritte. Zum einen durch die Fortsetzung und Intensivierung der Zentraleuropäischen Verteidigungskooperation (CEDC), wo Österreich 2016 die Präsidentschaft inne hatte und in deren Rahmen wesentliche Akzente in den Bereichen Migration, Stabilisierung des Westbalkans und regionale Katastrophenhilfe auf europäischer Ebene gesetzt wurden. Gerade ein gemeinsam zu entwickelnder Aktionsplan der zentraleuropäischen Staaten kann hier von praktischer und auch politischer Bedeutung sein. 2017 gilt es darüber hinaus einen rasch einsetzbaren zivil-polizeilich-militärischen Reaktionsmechanismus zu schaffen, der im Fall eines erneuten massiven Anstiegs der Migration auf der Westbalkanroute, zum Beispiel nach einem Scheitern des EU-Türkei-Deals, aktiviert

werden kann. Zum zweiten wurden die vielfältigen bilateralen Kooperationen des Bundesheeres im Rahmen eines „Strategischen Kooperationsportfolios mit internationalen Partnern“ klar definiert. Wesentliche Partner für das Bundesheer sind demnach Deutschland, die Schweiz und Italien sowie die USA und Israel.

Internationale Organisationen sind ein wesentliches Element für die Sicherheit Österreichs, ihre Handlungsfähigkeit zu erhalten ist daher geboten. Österreich ist 2017 insbesondere durch die OSZE Präsidentschaft gefordert. Gerade als neutraler Staat kann es hier eine Rolle als „Brückenbauer“ bei der Konfliktlösung einnehmen.

Fünf Aufgaben

für die österreichische Sicherheits- und Verteidigungspolitik in den nächsten Jahren

Die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen erfordern von der österreichischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik in folgenden Bereichen weitere Anstrengungen und Anpassungen:

- Steigerung des realen Sicherheitsnutzens des Bundesheeres bei der Sicherheit Österreichs. Dies betrifft insbesondere Beiträge zum Grenzschutz, Schutz kritischer Infrastrukturen, der Terrorbekämpfung, Cyber-Schutz, der Katastrophenvorsorge und der nicht-militärischen Gefahrenabwehr aus der Luft;
- Reform des nationalen Sicherheitssektors durch die Umsetzung des Sicherheitspakets sowie insbesondere die Einrichtung des Sicherheitskabinetts und einer Organisationseinheit für die umfassende Sicherheitsvorsorge;
- Ausrichtung der Verteidigungsplanung auf hybride Bedrohungsbilder und auf Beiträge zur Sicherstellung einer militärischen Grundstabilität in Zentraleuropa, unabhängig von manifesten konventionellen Bedrohungen;
- deutliche Verbesserung der Fähigkeiten zur Cyber-Verteidigung, einschließlich des Cyber-Schutzes kritischer Infrastrukturen, in enger Kooperation mit ausgewählten Partnern;
- Anpassung des internationalen Engagements in den Bereichen EU-Außengrenze, Gegenküste Nordafrika bis Naher Osten und im Gürtel der Herkunfts- und Konfliktregionen von Westafrika bis Afghanistan. Konkret bedeutet das für das Bundesheer im Jahr 2017:
 - eine substanzielle Beitragsleistung zum Schutz der EU-Außengrenzen und zur Stabilität in der unmittelbaren Nachbarschaft mit klarem Schwergewicht am Westbalkan,
 - Reservenbildung für einen robusten militärischen Beitrag zur Sicherung der Gegenküste insbesondere im Falle einer politischen Neuordnung im Nahen Osten und darüber hinaus,
 - ergänzende Beiträge mit spezifischen Kräften für Spezialeinsätze und Unterstützung des lokalen Kapazitätenaufbaus zur Verbesserung der Resilienz der Staaten in unserer Nachbarschaft mit Fokus auf Westafrika und Jordanien sowie Afghanistan.

Rev. Lukas Bittner, BA, MA,
Büro für Sicherheitspolitik, Referat für
Internationale Sicherheitspolitik & Strategie

Lehrlinge im Bundesheer

Grundsätzliches

Seit über drei Jahrzehnten hat das Bundesheer im Wege der Lehrlingsausbildung Facharbeiter geschult, um den Nachwuchs an entsprechend qualifiziertem Personal sicherzustellen. Mit Beginn September 1982 wurden in den Heereszeughallen in Wien, Graz, Salzburg, Wels, Hall in Tirol und Klagenfurt sowie im Amt für Wehrtechnik Lehrlinge aufgenommen. Die Behörden im Bereich des Bundesheeres waren unter den ersten Dienststellen des Bundes, die Lehrlinge ausbildeten. Die Möglichkeit, den Nachwuchs an speziell geschultem Fachpersonal selber im eigenen Bereich heranzubilden hat sich in der Praxis bestens bewährt. Von Anfang an wurde auch weiblichen Lehrlingen der Zugang zu Lehrberufen ermöglicht.

Etwa 230 Lehrlinge bildet das Bundesheer derzeit (Mitte 2016) aus und ist damit einer der größten Lehrlingsausbilder des Bundes. Es gibt beim Bundesheer einige Lehrberufe, die es sonst kaum wo gibt. Etwa 35 verschiedene Lehrberufe werden derzeit ausgebildet – von den Klassikern wie Koch bzw. Köchin, Tischler oder Tischlerin, Kfz-Technikerin oder Kfz-Techniker bis hin zu seltenen Berufen wie Luftfahrzeugtechnikerin oder Luftfahrzeugtechniker. Mehr als ein Drittel der Lehrlinge sind derzeit junge Frauen. Das Bundesheer hat sich zum Ziel gesetzt, diesen Anteil zu erhöhen – insbesondere in den technischen Berufen. Während der ganzen Lehrzeit werden die Lehrlinge von geprüften Lehrlingsausbildnern betreut, die bei fachlichen und persönlichen Fragen stets mit Rat und Tat zur Seite stehen. Im „dualen Ausbildungssystem“ holen sich die Lehrlinge das theoretische Rüstzeug an der Berufsschule und sammeln die praktischen Erfahrungen im Bundesheer.

Gemäß der geltenden Geschäftseinteilung der Zentralstelle des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport obliegen grundsätzlich Angelegenheiten des Lehrlingswesens der Personalabteilung A. Die operative Umsetzung und die effiziente Bewirtschaftung der zur Verfügung stehenden Lehrlingskontingente als auch die regionale und persönliche Betreuung der Lehrlinge für die Dauer ihrer Ausbildungszeit sind durch das Heerespersonalamt (HPA) sicherzustellen. Das Angebot an Lehrstellen und Ausbildungsmöglichkeiten hat sich vorrangig am Bedarf und den Weiterentwicklungsmöglichkeiten von Lehrlingen nach positiv abgeschlossener Lehre im Ressort zu orientieren. Allen Lehrlingen soll im Anschluss an ihre Lehre und aufbauend auf ihren Lehrberuf eine militärische Laufbahn im Bundesheer angeboten werden. Während der Ausbildungszeit sind die Lehrlinge durch Wehrdienstberaterinnen und Wehrdienstberater des Heerespersonalamtes regional und persönlich zu betreuen.

Zur Aufnahme von Lehrlingen hat eine zentrale Personalauswahl durch das Heerespersonalamt zu erfolgen, die Lehrstellen und Aufnahmekriterien sind transparent darzustellen. Der Erhöhung des Anteils an weiblichen Lehrlingen kommt eine wesentliche Bedeutung zu. Vor allem soll die Ausbildung von weiblichen Lehrlingen in technischen Berufen massiv gefördert wer-

den. Die Rolle des BMLVS als Lehrlingsausbilder soll verstärkt in der Öffentlichkeit dargestellt werden.

Die Personalgewinnung von Lehrlingen hat durch das Heerespersonalamt nach den vorgegebenen Personalstandszielen zu erfolgen. Das Heerespersonalamt hat sich dazu bestehender Korridore in der Personalgewinnung zu bedienen. Vorrangig sind das Arbeitsmarktservice, die Jobbörse der Republik Österreich, die Schulbehörden, die regionalen Wirtschaftskammern sowie einschlägige Lehrlingsbetreuungseinrichtungen (z.B. Sprungbrett für Mädchen, Frauen in Handwerk und Technik) in die Personalgewinnung einzubeziehen. Das Heerespersonalamt hat jährlich die Ausbildungsmöglichkeiten für Lehrlinge für das nächste Lehrjahr zu erheben. Abhängig von der Lehrlingskontingentierung werden durch das Heerespersonalamt mit Herbst jedes Jahres die offenen Lehrstellen für das folgende Lehrjahr bekannt gemacht. Die offenen Lehrstellen sind auf der Ressort-Homepage und auf der Website „Karriere Öffentlicher Dienst“ der Jobbörse der Republik Österreich zu veröffentlichten und zusätzlich über geeignete Korridore der Personalgewinnung bekannt zu machen. Darüber hinaus sind die offenen Lehrstellen allen Bediensteten des Ressorts im Intranet zugänglich zu machen.

Die praktische Ausbildung der Lehrlinge erfolgt am Arbeitsplatz durch entsprechend qualifizierte Bedienstete. Die theoretische Ausbildung führen die Berufsschulen durch. Fachausbildungen, die heereigene Werkstätten nicht selber durchführen können, absolvieren die Lehrlinge bei zivilen Einrichtungen. Obwohl durch die Lehrlingsausbildung kein Anspruch entsteht, in den öffentlichen Dienst übernommen zu werden, nimmt das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport entsprechend den zur Verfügung stehenden Arbeitsplätzen die besten Fachkräfte in ein Dienstverhältnis auf. Diese Lehrlinge stellen für das Österreichische Bundesheer sowohl in militärischer Hinsicht in der Verwendung als Fachunteroffiziere als auch im zivilen Bereich als Facharbeiter ein zukunftsträchtiges Personalentwicklungspotenzial dar. Die wichtigsten Rechtsgrundlagen für die Lehrlingsausbildung finden sich im Berufsausbildungs-gesetz und im Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen.

Personen des Lehrverhältnisses

Unter Lehrlingen versteht man Personen, die auf Grund eines Lehrvertrages zur Erlernung eines in der Lehrberufsliste angeführten Lehrberufes bei einem Lehrberechtigten fachlich ausgebildet und im Rahmen dieser Ausbildung verwendet werden. Das Lehrverhältnis ist ein Arbeitsverhältnis mit Ausbildungselementen. Der Lehrling hat einen Rechtsanspruch auf Ausbildung gegenüber dem Lehrherrn. Die Beschäftigung von Kindern ist grundsätzlich verboten. Vor Vollendung des bei der Lehrlingsausbildung relevanten Mindestalters von fünfzehn Lebensjahren ist eine Beschäftigung im Rahmen eines Lehrverhältnisses nur dann zulässig, wenn der Lehrling das vierzehnte Lebensjahr vollendet und die Schulpflicht erfüllt hat.

Lehrberechtigter ist der Bund. Die notwendigen organisatorischen Vorkehrungen sind durch die Dienststellenleiter zu treffen. Da der Bund als Lehrberechtigter eine juristische Person ist, muss er einen Ausbilder bestellen. Daher ist der jeweilige Dienststellenleiter verpflichtet, einen Ausbilder einzuteilen. Scheidet dieser aus, so muss unverzüglich ein neuer Ausbilder mit der Ausbildung betraut und dies der Lehrlingsstelle der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft des Bundeslandes, in dem der Lehrling ausgebildet wird, mitgeteilt werden.

Betreffend die Anzahl der Lehrlinge und der Ausbilder dürfen auf eine fachlich einschlägig ausgebildete Person nur zwei Lehrlinge und auf jede weitere fachlich einschlägig ausgebildete Person nur je ein weiterer Lehrling entfallen.

Im Wesentlichen trägt der Ausbilder (als Stellvertreter für den Bund) die Verantwortung für die ordnungsgemäße Ausbildung der Lehrlinge. Ihm obliegen insbesondere die Planung des Inhalts und Zeitablaufes der Ausbildung (Ausbildungsplan auf Grund des Berufsbildes), die fachliche Unterweisung des Lehrlings, die Überwachung der Ausbildung, insbesondere dann, wenn andere Personen mit der Unterweisung in bestimmten Fertigkeiten beauftragt sind, der Kontakt zur Berufsschule und zu den Eltern. Zum Ausbilder darf nur bestellt werden, wer die für die Ausbildung erforderlichen Fachkenntnisse besitzt und die pädagogisch-methodischen und rechtlichen Kenntnisse im Wege der Ausbilderprüfung oder einer gesetzlich gleichwertigen Prüfung nachweisen kann. Darüber hinaus muss der Ausbilder tatsächlich in der Lage sein, sich im Betrieb entsprechend als Ausbilder zu betätigen (dies ist z.B. nicht möglich bei überwiegender Außendiensttätigkeit) und darf nicht von der Ausbildung ausgeschlossen sein (etwa wegen strafbarer Handlungen).

Lehrvertrag

Der Lehrvertrag wird zwischen dem Bund als Lehrberechtigten und dem Lehrling auf privatrechtlicher Basis abgeschlossen und regelt das Lehrverhältnis. Zur Unterfertigung des Lehrvertrages sind grundsätzlich die Leiter der Standeskörper ermächtigt. Der Lehrvertrag ist schriftlich abzuschließen. Der Abschluss des Lehrvertrages mit einem minderjährigen Lehrling (in der Regel bis zum 18. Lebensjahr) bedarf der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters des Minderjährigen in Form der Unterschriftsleistung im Lehrvertrag. Die gesetzliche Vertretung ist nach den Vorschriften des Kindschaftsrechtes zu beurteilen. In der Regel ist jeder Elternteil ehelicher, minderjähriger Kinder für sich allein berechtigt, das Kind zu vertreten. Bei unehelichen Kindern ist in der Regel die Mutter vertretungsbefugt. Im Zweifelsfall ist eine rechtzeitige Kontaktaufnahme mit der Lehrlingsstelle empfehlenswert. Bei der Anmeldung des Lehrvertrages müssen Schulzeugnisse, ein Nachweis über allfällige Zeiten einer Vorlehre, für bestimmte Berufe amtsärztliche Zeugnisse und gegebenenfalls ein Vormundschäftsdekret vorgelegt werden.

Dem Lehrling ist unverzüglich nach Beginn des Arbeitsverhältnisses eine schriftliche Aufzeichnung über die wesentlichen Rechte und Pflichten aus dem Lehrvertrag wie z.B. den gewöhnlichen Arbeitsort, die vorgesehene Verwendung, den Anfangsbezug (Lehrlingsentschädigung und weitere Entgeltbestandteile wie z.B. Sonderzahlungen) u.ä. auszuhändigen (Dienstzettel).

Jedes Lehrverhältnis beginnt mit einer Probezeit. Die Probezeit dauert drei Monate. Während der Probezeit kann sowohl der Lehrling als auch der Lehrberechtigte das Lehrverhältnis jederzeit ohne Begründung einseitig auflösen. Die Auflösung bedarf der Schriftform und, wenn diese durch minderjährige Lehrlinge erfolgt, der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters. Die Probezeit beginnt mit dem Eintritt in das Lehrverhältnis, gleichgültig, ob es sich um ein Erstlehrverhältnis oder Folgelehrverhältnis auf Grund eines Lehrplatzwechsels handelt.

Erfüllt jedoch der Lehrling in den ersten drei Monaten seine Schulpflicht in einer lehrgangsmäßig geführten Berufsschule, gelten die ersten sechs Wochen an der Dienststelle als Probezeit. Es wird den Ausbildungsstätten empfohlen danach zu trachten, dass die Einberufung zum Berufsschullehrgang erst nach der Probezeit erfolgt (schriftlicher Vermerk bei der Anmeldung).

Pflichten des Lehrberechtigten

Der Dienststellenleiter als Vertreter des Bundes als Lehrberechtigten hat ohne unnötigen Aufschub, jedoch spätestens binnen drei Wochen nach Beginn des Lehrverhältnisses, den Lehrvertrag bei der Lehrlingsstelle der Landeskammer der gewerblichen Wirtschaft des Bundeslandes in dem der Lehrling ausgebildet wird, anzumelden.

Zusätzlich ist der berufsschulpflichtige Lehrling binnen zwei Wochen ab Beginn des Lehrverhältnisses in der Berufsschule anzumelden. Lehrlinge unterliegen der Sozialversicherungspflicht nach dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz und es ist daher unverzüglich bei Beginn des Lehrverhältnisses die Anmeldung bei der zuständigen Gebietskrankenkasse vorzunehmen.

Für die Überwachung der Lehrlingsausbildung durch die Lehrlingsstellen bestehen Anzeigepflichten des Dienststellenleiters betreffend der Umstände, welche die Dauer des Lehrverhältnisses berühren wie die Verhinderung des Lehrlings im Ausmaß von mehr als vier Monaten, Schwangerschaft, Endigung des Lehrverhältnisses wegen Todes des Lehrlings oder des Lehrberechtigten, wenn kein Ausbilder bestellt ist oder ein solcher nicht unverzüglich bestellt wird, Entzug des Ausbildungsrechtes des Lehrberechtigten, vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses sowie Wechsel des Ausbilders bzw. Ausbildungsleiters. Die Verletzung dieser Mitteilungspflichten durch den Lehrberechtigten kann eine Verwaltungsübertretung darstellen.

Pflichten des Lehrlings

Der Lehrling hat sich zu bemühen, die für die Erlernung des Lehrberufes erforderlichen Fertigkeiten und Kenntnisse zu erwerben; er hat die im Rahmen der Ausbildung übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß

zu erfüllen und durch sein Verhalten im Betrieb der Eigenart und den Anforderungen des Betriebes Rechnung zu tragen. Der Lehrling ist verpflichtet, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse zu wahren und mit den ihm anvertrauten Werkstoffen, Werkzeugen und Geräten sorgsam umzugehen und im Falle einer Erkrankung oder sonstigen Verhinderung den Lehrberechtigten oder den Ausbilder ohne Verzug zu verständigen oder verständigen zu lassen.

Zusätzlich hat der Lehrling dem Lehrberechtigten unverzüglich das Zeugnis der Berufsschule und auf Verlangen des Lehrberechtigten sonstige Unterlagen der Berufsschule, insbesondere auch die Schularbeiten, vorzulegen. Die Verpflichtung zum Berufsschulbesuch beginnt mit dem Eintritt in ein Lehrverhältnis und besteht, solange das Lehrverhältnis aufrecht ist, jedoch nicht länger als bis zum erfolgreichen Abschluss der letzten Klasse der in Betracht kommenden Berufsschule. Der Besuch einer Berufsschule ist längstens bis zum Ende des Unterrichtsjahres zulässig, in dem das Lehrverhältnis endet. Die Unterrichtszeit in der Berufsschule ist auf die Dauer der wöchentlichen Arbeitszeit anzurechnen.

Im Zusammenhang mit den schulfreien Tagen an der Berufsschule ist darauf hinzuweisen, dass der Lehrling an solchen Tagen, sofern es sich um Arbeitstage handelt, grundsätzlich verpflichtet ist, im Betrieb zu erscheinen. Jugendlichen ist jedenfalls die zur Erfüllung der Berufsschulpflicht erforderliche Zeit unter Fortzahlung der Lehrlingsentschädigung freizugeben.

Die im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung geltenden Zeitordnungen sind auch für Lehrlinge anzuwenden. Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung beträgt die wöchentliche Ausbildungszeit für Lehrlinge einheitlich vierzig Stunden. Es gilt die Fünftageweche, wobei die Arbeitszeit annähernd gleichmäßig auf die Tage der Woche zu verteilen ist. Die Anordnung von Überstunden, die von Lehrlingen zu erbringen sind, ist unzulässig.

Besoldung

In den meisten Fällen ist die Höhe der Lehrlingsentschädigung kollektivvertraglich geregelt. Liegt keine Regelung der Lehrlingsentschädigung durch den Kollektivvertrag vor, so richtet sich die Höhe der Lehrlingsentschädigung nach der Vereinbarung im Lehrvertrag. Bei Fehlen einer kollektivvertraglichen Regelung gebührt jedenfalls die für gleiche, verwandte oder ähnliche Lehrberufe geltende Lehrlingsentschädigung, wobei auch auf den Ortsgebrauch Bedacht zu nehmen ist. Bei einer Doppellehre steht dem Lehrling die höhere Lehrlingsentschädigung zu. Für die Dauer der Lehrabschlussprüfung ist die Lehrlingsentschädigung weiterzuzahlen.

Urlaubsanspruch

Das Urlaubsausmaß beträgt für Lehrlinge 25 Arbeitstage. Als Arbeitstage gelten die Wochentage von Montag bis einschließlich Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage. Der Urlaub steht für jedes Lehrjahr zu, wobei als Urlaubsjahr grundsätzlich das Lehrjahr gilt. Der Anspruch auf Urlaub entsteht in den ersten sechs Monaten des ersten



Lehrjahres im Verhältnis zu der im Lehrjahr zurückgelegten Lehrzeit. Nach sechs Monaten entsteht der Urlaubsanspruch in voller Höhe. Ab dem zweiten Lehrjahr entsteht der gesamte Urlaubsanspruch mit Beginn des Lehrjahres. Dauert ein Lehrjahr nicht 52 Wochen (z.B. Lehrzeit dreieinhalb Jahre), so entsteht zwar der volle Urlaubsanspruch, jedoch ist der Urlaub nur im aliquoten Ausmaß zu gewähren.

Vor Antritt einesurlaubes durch einen Lehrling muss jedenfalls eine Urlaubsvereinbarung mit dem Lehrberechtigten erfolgen. Es ist dabei auf die Erfordernisse des Betriebes und die Erholungsmöglichkeiten des Lehrlings Rücksicht zu nehmen. Für Tage, an denen der Lehrling die Berufsschule zu besuchen hat, darf kein Urlaub vereinbart werden. Die Urlaubsvereinbarung hat so zu erfolgen, dass der Urlaub möglichst bis zum Ende des Urlaubsjahres (Urlaubsjahr ist gleich Lehrjahr), in dem der Anspruch entstanden ist, verbraucht werden kann. Bei Jugendlichen ist ein Urlaubsverbrauch im Ausmaß von mindestens 12 Werktagen für die Zeit zwischen 15. Juni und 15. September eines Urlaubsjahres zu vereinbaren, wenn sie dies verlangen. Ein Vorgriff auf künftige Urlaubsansprüche wie im VBG oder BDG 1979 ist für Lehrlinge nicht vorgesehen und daher auch nicht gestattet.

Schutz von Jugendlichen

Jugendliche die in einem Lehrverhältnis stehen, dürfen nicht zu Akkordarbeiten und akkordähnlichen Arbeiten herangezogen werden. Jugendliche dürfen mit Arbeiten, die im Hinblick auf ihre Konstitution und Körperkräfte oder infolge der Art der Arbeit mit besonderen Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit verbunden sind, nicht oder nur unter bestimmten Bedingungen beschäftigt werden. Außerhalb des Betriebes dürfen Jugendliche nicht zur Beförderung höherer Geld- oder Sachwerte unter eigener Verantwortung herangezogen werden.

Die Träger der Krankenversicherung haben die bei ihnen pflichtversicherten Jugendlichen zwecks Überwachung ihres Gesundheitszustandes jährlich mindestens einmal einer ärztlichen Untersuchung zu unterziehen. Die im Mutterschutzgesetz getroffenen Regelungen gelten auch für schwangere Lehrlinge. In jedem Betrieb, in dem Jugendliche beschäftigt werden, ist ein Verzeichnis

Fortsetzung Seite 16

der Jugendlichen zu führen. Als Betrieb gilt jede Arbeitsstätte, die eine organisatorische Einheit bildet, innerhalb der eine physische oder juristische Person oder eine Personengemeinschaft mit technischen oder immateriellen Mitteln die Erzielung bestimmter Arbeitsergebnisse fortgesetzt verfolgt (ohne Rücksicht darauf, ob Erwerbsabsicht besteht oder nicht). Im Bereich des Bundesministeriums für Landesverteidigung sind darunter die Standeskörper (z.B. Brigaden, Regimenter, Militärkommanden, Logistikzentren, usw.) bzw. für Lehrlinge der Zentralstelle die zuständige Personalabteilung zu verstehen.

Beendigung des Lehrverhältnisses

Das Lehrverhältnis endet im Regelfall mit Ablauf der im Lehrvertrag vereinbarten Dauer des Ausbildungsverhältnisses. Vor Ablauf der vereinbarten Lehrzeit endet das Lehrverhältnis, wenn der Lehrling stirbt, der Lehrberechtigte stirbt und kein Ausbilder vorhanden ist, es sei denn, dass ein solcher ohne unnötigen Aufschub bestellt wird, im Falle der erfolgreichen Ablegung der Lehrabschlussprüfung nach Ablauf der Woche, in der die Lehrabschlussprüfung abgelegt wurde, u.a.

Vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses

Die vorzeitige Auflösung eines Lehrverhältnisses bedarf zu ihrer Rechtswirksamkeit jedenfalls der Schriftform. Da das Lehrverhältnis ein befristetes Rechtsverhältnis darstellt, ist eine Kündigung ausnahmslos nicht möglich. In allen Fällen der vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses ist die verantwortliche Verwaltungsstelle verpflichtet, die Lehrlingsstelle innerhalb von vier Wochen davon zu informieren.

Die Lehrlingsstelle hat in weiterer Folge die zuständige Arbeiterkammer zu benachrichtigen. Bei vorzeitiger Auflösung des Lehrverhältnisses durch einen minderjährigen Lehrling ist auch die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig. Während der ersten drei Monate kann sowohl der Lehrberechtigte als auch der Lehrling das Lehrverhältnis jederzeit einseitig auflösen, ohne irgendwelche Gründe anführen zu müssen.

Das Lehrverhältnis kann während der gesamten Dauer einvernehmlich aufgelöst werden, wenn bei den Lehrvertragsparteien ein diesbezüglicher Konsens besteht. Es muss auch Einigung über den Zeitpunkt der einvernehmlichen vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses bestehen. Diese ist in Schriftform festzuhalten.

Auflösung durch die Verwaltungsstelle

Gründe, die den Lehrberechtigten zur vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses berechtigen, liegen vor, wenn der Lehrling sich eines Diebstahls, einer Veruntreuung oder einer sonstigen strafbaren Handlung schuldig macht, die ihn des Vertrauens des Lehrberechtigten unwürdig macht, oder der Lehrling länger als einen Monat in Haft gehalten wird oder den Dienststellenleiter sowie die Dienststellenangehörigen tätlich

oder erheblich wörtlich beleidigt oder gefährlich bedroht hat oder wenn der Lehrling die Betriebsangehörigen zur Nichtbefolgung von betrieblichen Anordnungen, zu unordentlichem Lebenswandel oder zu unsittlichen oder gesetzeswidrigen Handlungen zu verleiten sucht oder trotz wiederholter Ermahnungen ihm auf Grund des Berufsausbildungsgesetzes, des Schulpflichtgesetzes oder des Lehrvertrags obliegenden Pflichten verletzt oder vernachlässigt u.a.

Auflösung durch den Lehrling

Gründe, die den Lehrling zur vorzeitigen Auflösung des Lehrverhältnisses berechtigen, liegen vor, wenn er das Lehrverhältnis nicht ohne Schaden für seine Gesundheit fortsetzen kann oder der Dienststellenleiter oder der Ausbilder die ihm obliegenden Pflichten gröblich vernachlässigt, er den Lehrling zu unsittlichen oder gesetzeswidrigen Handlungen zu verleiten sucht, ihn misshandelt, körperlich züchtigt oder erheblich wörtlich beleidigt oder den Lehrling gegen Misshandlungen, körperliche Züchtigungen oder unsittliche Handlungen von Seiten der Betriebsangehörigen und der Haushaltsangehörigen des Lehrberechtigten zu schützen unterlässt oder der Lehrling seinen Lehrberuf aufgibt u.a.

Wenn der Lehrling von seinem Austrittsrecht Gebrauch machen will, muss er dies dem Lehrberechtigten schriftlich mitteilen und den Grund seines vorzeitigen Austrittes anführen. Diese Austrittserklärung ist von ihm persönlich zu unterschreiben. Wenn er das achtzehnte Lebensjahr noch nicht vollendet hat, ist die schriftliche Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Lehrzeugnis und Behaltefrist

Nach Beendigung oder vorzeitiger Auflösung des Lehrverhältnisses ist dem Lehrling vom Dienststellenleiter ohne Aufforderung ein gebührenfreies Lehrzeugnis auszustellen. Das Lehrzeugnis hat den Charakter eines Dienstzeugnisses und ist nicht mit dem von der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer auszustellenden Lehrabschlussprüfungszeugnis ident. Das Lehrzeugnis muss Angaben über den Lehrberuf und kalendermäßige Angaben über die Dauer des Lehrverhältnisses enthalten. Es können auch Angaben über die erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse aufgenommen werden. Angaben, die dem Lehrling das Fortkommen erschweren könnten, sind darin nicht zulässig.

Der Lehrberechtigte ist verpflichtet, den Lehrling nach Beendigung der Lehrzeit mindestens drei Monate in seinem erlernten Beruf im Betrieb weiter zu verwenden. Der Anspruch des Lehrlings auf Weiterverwendung im ausgelernten Beruf entsteht jedoch nur dann, wenn das Lehrverhältnis durch Ablauf der im Lehrvertrag vereinbarten Lehrzeit oder durch die erfolgreiche Ablegung der Lehrabschlussprüfung innerhalb der Lehrzeit geendet hat. Diese Weiterverwendungspflicht beinhaltet nicht nur die Verpflichtung zur Bezahlung des Lohnes bzw. Gehaltes, sondern auch das Recht des ausgelernten Lehrlings auf Beschäftigung im erlernten Beruf. Nach Abschluss der Lehre und Ablauf der Behaltefrist besteht zudem nach § 31 des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 (VBG) ein Anspruch auf ein Zeugnis für diesen Zeitraum.

Meldungen

Durch das Heerespersonalamt ist monatlich eine Meldung über den Lehrlingsstand des BMLVS aufgeschlüsselt nach Lehrberufen und Geschlecht an das BKA vorzulegen. Die Ausbildungsstellen haben jedes unplanmäßige Enden einer Lehrlingsausbildung und jeden negativen Ausbildungserfolg unverzüglich dem Heerespersonalamt und der Dienstbehörde zu melden. Jährlich zum 1. Oktober ist durch die Ausbildungsstellen ein Erfahrungsbericht über die in ihrem Bereich eingerichteten Ausbildungsverbände an das Heerespersonalamt zu übermitteln. Die Dienstbehörden legen dem Heerespersonalamt jährlich zum 1. September die aktuelle Liste der Ausbildungsleiter bei den Ausbildungsstellen vor.

Zusätzliche Betreuung der Lehrlinge durch Wehrdienstberaterinnen und Wehrdienstberater des Heerespersonalamtes

Alle Lehrlinge sind zumindest halbjährlich persönlich durch eine Wehrdienstberaterin oder einen Wehrdienstberater des Heerespersonalamtes zu betreuen. Weiblichen Lehrlingen ist jedenfalls eine Wehrdienstberaterin des Heerespersonalamtes als Vertrauensperson namhaft zu machen. Grundsätzlich sind jährlich ab dem zweiten Lehrjahr, jedenfalls aber ab dem dritten Lehrjahr durch das Heerespersonalamt in Zusammenarbeit mit den Ausbildungsstellen außerhalb der Ausbildungsstellen Lehrlingstage zu veranstalten. Im Rahmen dieser Lehrlingstage sind den Lehrlingen allgemeine Kenntnisse für den Dienst im Ressort, die weder in der Ausbildungsstelle noch in der Berufsschule vermittelt werden, sowie die Möglichkeiten einer Laufbahn im Ressort näher zu bringen. Wesentliche Bedeutung haben auch Sport und Gesundheitsprogramme und Informationen im Bereich der Drogen- und Gewaltprävention.

Darüber hinaus können durch das Heerespersonalamt zur Vorbereitung auf eine spätere militärische Laufbahn spezielle Sommer- und Winter-Lehrlingstage unter Nutzung von militärischer Infrastruktur angeboten werden.

Berufspraktische Tage (Schnuppertage)

Den berufspraktischen Tagen kommt einerseits im Hinblick auf die Berufsorientierung der Interessenten, andererseits aber auch im Zusammenhang mit der Personalgewinnung von geeigneten Bewerbern eine große Bedeutung zu. Dabei können grundsätzlich im Rahmen einer schulischen Ausbildung auch Ausbildungsstellen für Lehrlinge im BMLVS besucht werden, um die Ausbildungsstelle und den angestrebten Lehrberuf kennen zu lernen. Bei den Ausbildungsstellen einlangende diesbezügliche Anfragen können durch die Ausbildungsstellen direkt erledigt werden. Beim Heerespersonalamt einlangende Anfragen im Zusammenhang mit berufspraktischen Tagen sind an die örtlich und sachlich in Betracht kommenden Ausbildungsstellen weiter zu leiten.

Mag. Christoph Ulrich, DiszBW

Aktuelles zum Wehrdienst von Frauen

Allgemeines

Sowohl das Arbeitsprogramm der österreichischen Bundesregierung von 2013 bis 2018 als auch die Österreichische Sicherheitsstrategie bzw. Teilstrategie Verteidigungspolitik enthalten das Ziel, den Anteil von Soldatinnen im Bundesheer zu erhöhen.

Dabei sollen insbesondere die Rolle der Frauen im Bundesheer gestärkt sowie Chancengleichheit und Entwicklung von Karriere-möglichkeiten für Frauen verbessert werden.

Der Dienst für Frauen ist unter anderem durch eine spezifische Verbesserung der Ausbildung, eine durchgängige Laufbahnplanung und die gezielte Förderung bei der Vergabe von Führungs- und Managementfunktionen zu attraktiveren. Dabei soll auch der Bereich der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alleinerziehende Soldatinnen und Soldaten familienverträglicher werden.

Langfristiges Ziel ist die Anhebung des Anteils von Soldatinnen auf zehn Prozent.

Im Jahr 1998 trat das Gesetz über die Ausbildung von Frauen im Bundesheer in Kraft. 19 Jahre nach Erlassung dieses Gesetzes sind Soldatinnen ein gut integrierter und unverzichtbarer Bestandteil des Österreichischen Bundesheeres.

Nach § 37 des Wehrgesetzes 2001 können Frauen und Wehrpflichtige auf Grund freiwilliger Meldung nach den jeweiligen militärischen Erfordernissen einen Ausbildungsdienst in der Dauer von mindestens zwölf Monaten bis zu insgesamt vier Jahren leisten.

Eine über zwölf Monate hinausgehende Dauer des Ausbildungsdienstes ist unter Bedachtnahme auf die jeweilige Ausbildung anlässlich der Einberufung oder während des Ausbildungsdienstes zu verfügen.

Nach Maßgabe zwingender militärischer Interessen darf eine Verlängerung des Ausbildungsdienstes mit schriftlicher Zustimmung der Betroffenen um bis zu zwei Jahre verfügt werden. Eine freiwillige Meldung zum Ausbildungsdienst ist beim Heerespersonalamt einzubringen und bedarf der Annahme (Annahmebescheid).

Nach der bescheidmäßigen Annahme der freiwilligen Meldung zum Ausbildungsdienst ist die Einberufung so rasch wie möglich vorzusehen. Frauen im Ausbildungsdienst können ihren Austritt aus diesem Wehrdienst schriftlich ohne Angabe von Gründen bei jener militärischen Dienststelle erklären, der sie angehören oder sonst zur Dienstleistung zugewiesen sind.

Die Austrittserklärung wird, sofern nicht ausdrücklich anderes bestimmt ist, mit Ablauf des Kalendermonates wirksam, in dem sie abgegeben wurde. Die Austrittserklärung kann spätestens bis zu ihrem Wirksamwerden bei der genannten Dienststelle schriftlich widerrufen werden.

Mit Wirksamkeit einer Austrittserklärung gelten Personen im Ausbildungsdienst als vorzeitig aus diesem Wehrdienst entlassen.

Frauen dürfen zum Ausbildungsdienst bis zur Vollendung des fünfzigsten Lebensjahres oder sofern sie Offiziere oder Unteroffiziere oder Spezialkräfte auf den Gebieten der Technik, des Sanitätswesens, des Seelsorge-dienstes und der Fremdsprachen sind, bis



zum Ablauf des Jahres, in dem sie das fünf- und sechzigste Lebensjahr vollenden, herangezogen werden.

Für Soldatinnen wurde die Möglichkeit der Leistung von Miliztätigkeiten vorgesehen und gleichzeitig die Teilnahme an freiwilligen Waffenübungen und Funktionsdiensten, an der Freiwilligen Milizarbeit und am Auslandseinsatzpräsenzdienst ermöglicht.

Zwar können Frauen auf Grund des verfassungsrechtlichen Freiwilligkeitsprinzips nicht dem Milizstand zugerechnet werden, jedoch wurde die Inanspruchnahme einer den Wehrpflichtigen des Milizstandes analogen Ausbildung von Frauen auf freiwilliger Basis ermöglicht.

Seit Anfang 2015 können gemäß § 39 des Wehrgesetzes 2001 auch Frauen aufgrund freiwilliger Meldung Milizübungen leisten. Sie sind spätestens innerhalb eines Jahres nach Abgabe der freiwilligen Meldung vom Heerespersonalamt von der Absicht, sie zu Milizübungen heranzuziehen, zu verständigen.

Mit der erfolgten Änderung wurde im Sinne Berichtes der Bundesregierung zur Reform des Wehrdienstes auch Frauen der freiwillige Zugang zu Milizübungen ermöglicht. Somit wurden die Rahmenbedingungen für Miliztätigkeiten von Frauen attraktiver gestaltet. Daher können auch Frauen ausschließlich auf Grund einer freiwilligen, aber un widerruflichen Meldung im selben Ausmaß wie Wehrpflichtige zu Milizübungen herangezogen werden.

Im Hinblick auf die generelle Zuständigkeit des Heerespersonalamtes für alle Miliztätigkeiten von Frauen ist auch die entsprechende Verständigung der Heranziehung zu Milizübungen durch diese Behörde vorzunehmen. In Umsetzung der oben angeführten Grundabsicht, Frauen hinsichtlich des freiwilligen aber un widerruflichen Zuganges zu Milizübungen den wehrpflichtigen Männern völlig gleichzustellen, sollen mit der Abgabe einer solchen freiwilligen Meldung auch die Möglichkeit des Aufschubes der Entlassung aus dieser Präsenzdienstleistung und die Anwendung der Befreiungsbestimmungen verbunden sein.

Dienststand und Verwendung in den Jahren 2015 und 2016

Im Jahr 2015 haben insgesamt 93 Soldatinnen, davon 23 Leistungssportlerinnen, 21 Offiziersbewerberinnen, eine Militärärztin, 13 Bewerberinnen für Kaderpräsenzeinheiten (KPE), 32 Berufsunteroffiziersanwärterinnen, eine Milizunteroffiziersanwärterin und zwei Militärmusikerinnen den Ausbildungsdienst angetreten.

72 Soldatinnen, darunter 18 Leistungssportlerinnen, sieben Berufsoffiziersanwärterinnen, 32 Berufsunteroffiziere, zehn Soldatinnen für Kaderpräsenzeinheiten, eine Milizoffiziersanwärterin, zwei Milizunteroffiziersanwärterinnen und zwei Militärärztinnen wurden entweder in ein Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit oder als Vertragsbedienstete des Bundes mit Sondervertrag für eine militärische Verwendung (Militär-VB) aufgenommen. Bei 30 Frauen wurde der Ausbildungsdienst verlängert.

Im Jahr 2016 haben insgesamt 102 Soldatinnen, davon 20 Leistungssportlerinnen, 16 Offiziersbewerberinnen, eine Milizunteroffiziersanwärterin, elf Bewerberinnen für Kaderpräsenzeinheiten (KPE), 37 Berufsunteroffiziersanwärterinnen und 17 Militärmusikerinnen den Ausbildungsdienst angetreten. 88 Soldatinnen, darunter 30 Leistungssportlerinnen, fünf Soldatinnen für Kaderpräsenzeinheiten, eine Militärärztin, 24 Berufsunteroffiziersanwärterinnen, 20 Berufsoffiziersanwärterinnen, zwei Militärmusikerinnen, zwei Milizoffiziersanwärterinnen und vier Milizunteroffiziersanwärterinnen wurden entweder in ein Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit oder als Vertragsbedienstete des Bundes mit Sondervertrag für eine militärische Verwendung (Militär-VB) aufgenommen. Bei zwei Frauen wurde der Ausbildungsdienst verlängert.

Es versahen mit Stichtag 31. Dezember 2016 insgesamt 444 Soldatinnen Dienst im Österreichischen Bundesheer: 89 Soldatinnen, darunter 25 Leistungssportlerinnen und 14 Soldatinnen in Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung leisteten Ausbildungsdienst. 161 Soldatinnen, darunter 69 Leistungssport-

Fortsetzung Seite 18

lerinnen befanden sich in einem Dienstverhältnis als Militärperson auf Zeit. 22 Soldatinnen, darunter drei Militärpilotinnen und ein weiblicher Offizier des höheren militärfachlichen Dienstes befanden sich in einem Dienstverhältnis als Militärvertragsbedienstete.

165 Soldatinnen, darunter ein weiblicher Offizier des Generalstabsdienstes, 25 Ärztinnen, eine Apothekerin, vier Veterinärinnen als weibliche Berufsoffiziere, ein weiblicher Offizier des Intendantendienstes, ein weiblicher Offizier des höheren militärtechnischen Dienstes und 29 weibliche Truppenoffiziere leisteten Dienst in einem unbefristeten Dienstverhältnis als Berufsmilitärperson.

Eine Soldatin leistete Auslandspräsenzdienst und sechs weibliche Vertragsbedienstete leisteten Dienst im Auslandseinsatz. Darüber hinaus waren zum selben Stichtag 633 Frauen der Personalreserve zuzurechnen. Diese können auf freiwilliger Basis ihre militärische Karriere im Rahmen von Militärtätigkeiten und Auslandseinsatzpräsenzdiensten fortsetzen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2016 wurden 31 weibliche Offiziere im militärmedizinischen Dienst verwendet, darunter vier Veterinärinnen und eine Apothekerin. Des Weiteren wurden ein weiblicher Offizier des Generalstabsdienstes, je einer im höheren militärfachlichen und höheren militärtechnischen Dienst, zwei im Intendantendienst, drei als Militärpilotinnen, 29 weibliche Truppenoffiziere, 148 als weibliche Unteroffiziere und 14 als Berufsoffiziersanwärterinnen in der Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung verwendet. Weitere drei weibliche Offiziere wurden in den Jahren 2015 und 2016 an der Theresianischen Militärakademie zum Leutnant ausgemustert.

148 Soldatinnen versahen zum Stichtag 31. Dezember 2016 Dienst als Unteroffiziere. 21 Soldatinnen musterten in den Jahren 2015 und 2016 zum Wachtmeister an der Heeresunteroffiziersakademie in Enns aus. 74 Soldatinnen brachten freiwillig Meldungen für Kräfte für Internationale Operationen – Kaderpräsenzeinheiten (KIOP-KPE) ein, wobei bereits 25 Soldatinnen auf einem Arbeitsplatz in einer KIOP-KPE eingeteilt waren. Es befanden sich in den Jahren 2015 und 2016 im Monatsschnitt rund 29 Soldatinnen im Auslandseinsatz.



Frauenförderungsplan 2014 und Soldatinnen-Mentoring

Im Jahr 2014 wurde der Frauenförderungsplan des Bundesministeriums für Landesverteidigung und Sport für den Zeitraum 1. Jänner 2014 bis 31. Dezember 2019 verlaublicht.

Dieser enthält – abgesehen von einer grundsätzlichen Überarbeitung und Erweiterung – konkrete Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils von Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer, wie etwa gezieltes Mentoring für neu eintretende Soldatinnen und die Schaffung sowie Weiterentwicklung österreichweiter Kommunikationsplattformen zur Verbesserung der Koordinierung von Angelegenheiten der Soldatinnen.

Dementsprechend wurde im Dezember 2013 ein Soldatinnen-Mentoring im Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport eingerichtet.

Im Rahmen dieses Programms werden dem Förderplan entsprechend Mentorinnen adäquat ausgebildet und stehen als zielgruppengerechte Ansprechpartnerinnen für eine oder mehrere Frauen, die sich in Ausbildung befinden, zur Verfügung.

Bis zum 31. Dezember 2016 wurden in diesen Schulungen 33 Soldatinnen als Mentorinnen ausgebildet und bestellt.

Jede neu eintretende Soldatin kann dadurch von einer ausgebildeten Mentorin während der ersten Ausbildungsphase begleitet und unterstützt werden.

Die seit 2010 jährlich stattfindenden Absolventinnenreffen an der Landesverteidigungsakademie, der Theresianischen Militärakademie und der Heeresunteroffiziersakademie stellen drei der im Förderplan vorgesehenen Kommunikationsplattformen dar.

Neben allgemeinem Erfahrungsaustausch werden bei diesen Treffen auch gemeinsame Lösungsmöglichkeiten zu unterschiedlichen Problemfeldern von Soldatinnen erarbeitet und in Evaluierungsberichten festgehalten.

Im Ergebnis führten diese Treffen in den letzten Jahren zu einem fühlbar stärkeren Netzwerk und einem gesteigerten Zusammengehörigkeitsgefühl der Soldatinnen untereinander.

Durch das sichtbare, gemeinsame Auftreten wurde überdies die Bedeutung der Gruppe der Soldatinnen nach außen hin gestärkt.

Einen weiteren wichtigen Schritt zur Stärkung der Bedeutung der Soldatinnen im Österreichischen Bundesheer stellt auch ganz besonders die Tatsache dar, dass im Juni 2016 erstmals eine Frau in den Generalstabsdienst übernommen wurde.

Das Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport ist zudem auch weiterhin in der interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung und Weiterentwicklung des Nationalen Aktionsplans zur Umsetzung der Resolution des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen 1325 (2000) „Frauen, Frieden und Sicherheit“ engagiert vertreten.

Zur Integration einer Geschlechterperspektive in der Friedensoperation in einer Krisenregion und zur Beratung des Kommandanten der internationalen Friedensmission wurde die Entsendung eines Gender Field Advisers in den Auslandseinsatz zur KO-SOVO FORCE (KFOR) auch im Berichtszeitraum weiter verlängert.



Neuerungen und Ausblick

Körperliche Leistungsparameter zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung stellen fallweise ein Hindernis für die Aufnahme in eine Kaderausildung dar. Ohne die nötigen Leistungslimits zu senken, wurde deswegen im Frühjahr 2016 eine Regelung getroffen, die Bewerberinnen und Bewerbern die Chance gibt, die Ausbildung trotz Nicht-Erreichens der geforderten Leistungslimits zu beginnen und ihre körperlichen Leistungen sechs Monate später nachzuweisen.

In dieser Zeit sind neben der dienstlichen Inanspruchnahme strukturierte und unter Anleitung durchgeführte Trainings zu absolvieren. Abschließend wird die körperliche Leistungsfähigkeit erneut überprüft. Bei Erbringung der geforderten körperlichen Leistung erfolgt zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Eingliederung in eine Kaderausildung. Zuvor schieden Bewerberinnen bei Verfehlen der Leistungslimits von vornherein aus dem Auswahlverfahren aus. Durch die neue Regelung sollen interessierte Frauen von Anfang an gefördert und nach gezieltem Training in den Ausbildungsdienst aufgenommen werden.

Die bereits in den letzten Jahren intensivierten Aktivitäten, Frauen nähere Einblicke in Laufbahnen im Österreichischen Bundesheer zu geben, wurden fortgesetzt. An den seit 2004 für Frauen und Männer gemeinsam durchgeführten Vorbereitungstagen, Vorbereitungswochenenden und Eignungsprüfungen nahmen 312 Frauen im Jahr 2015 und 383 Frauen im Jahr 2016 teil. Darüber hinaus fanden 19 Schnuppertage bzw. Karrieretage mit insgesamt 106 interessierten Frauen im Jahr 2015 und 138 Frauen im Jahr 2016 statt.

Es wurden in den regionalen Geschäftsstellen des AMS 27 Berufsinformationstage abgehalten, für die sich 17 Frauen im Jahr 2015 und 18 Frauen im Jahr 2016 interessierten. Weiters wurde auch die Zusammenarbeit des Heerespersonalamtes mit den jeweiligen Referaten für Frauenangelegenheiten in den Ämtern der Landesregierungen im Rahmen sogenannter „Schnuppertage“ an den „Girls-Days“ intensiviert: Im Jahr 2015 zeigten bei sechs Veranstaltungen 918 Teilnehmerinnen Interesse, im Jahr 2016 bei sieben Veranstaltungen 1.212 Teilnehmerinnen.

Das langfristige Ziel aller Maßnahmen ist dabei stets, die Tätigkeit von Frauen als Soldatinnen noch weiter zu verfestigen und als gängiges Berufsbild in der heimischen Gesellschaft zu etablieren.

Mag. Christoph Ulrich, DiszBW

Humanitärer Pioniereinsatz in Ungarn

Seit 8. Dezember 2016 ist der Arbeitseinsatz der Bundesheer-Pioniere in Ungarn voll im Laufen. Um Versorgungstransporte für Flüchtlinge zu ermöglichen, errichten sie Straßen im Grenzgebiet zu Serbien. Damit unterstützt das Bundesheer den Schutz der EU-Außengrenzen.

Schutz der Grenzen

Verteidigungsminister Hans Peter Doskozil dazu: „Der Schutz der Außengrenzen der Europäischen Union ist eine zentrale Aufgabe der europäischen Sicherheitspolitik und absolut prioritär. Der Außengrenzschutz an der serbischen-ungarischen Grenze ist von größtem Interesse für Österreich.“

Straßenbau zur Erstversorgung von Hilfesuchenden

Das bis zu 60 Personen starke Kontingent, darunter zwei Frauen, unterstützt vom Hauptquartier des österreichischen Einsatzes in HÖDMEZÖVASARHELY aus die ungarischen Behörden im Rahmen einer humanitären Hilfeleistung.

Einerseits baut das Bundesheer dazu im ungarischen Grenzgebiet leistungsfähige Versorgungsstraßen mit bis zu fünf Metern Breite. Auf diesen Verbindungsstraßen können ungarische Grenztruppen Flüchtlinge zur humanitären Erstversorgung ins Hinterland transportieren. Andererseits versorgt ein österreichisches Transportelement ungarische Sicherheitskräfte an der ungarisch-serbischen EU-

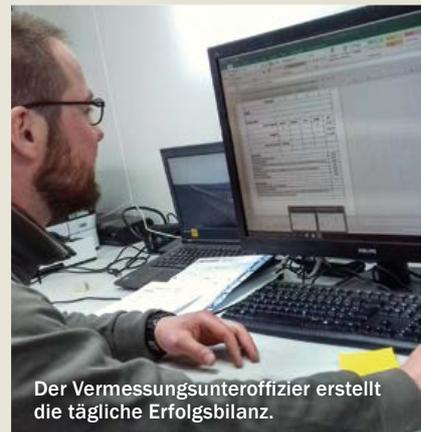


Als Basis der Straße dient ein Schotterbett.

Außengrenze. Für die Sanitätsversorgung der Auslandseinsatzsoldaten steht medizinisches Fachpersonal des Bundesheeres in Kooperation mit dem Arbeiter-Samariter-Bund Österreichs bereit.

Straßenbau als Know-How-Gewinn für Pioniere

Der humanitäre Einsatz in Ungarn galt von Anfang an als Win-win-Situation für die Pioniere des Bundesheeres. Der den Straßenbau leitende Pionieroffizier des Kontingentes dazu: „Für uns Pioniere ergibt sich erstmals die Möglichkeit Wissen und Erfahrung im Bau von leistungsfähigen Verkehrswegen zu sammeln.“ Denn in Österreich selbst werden solche Arbeiten grundsätzlich durch zivile Firmen übernommen. Und weiter: „Das ist wertvolles Know-How, das wir durchaus auch einmal im Zuge eines Katastropheneinsatzes in der Heimat anwenden könnten.“



Der Vermessungsunteroffizier erstellt die tägliche Erfolgsbilanz.

Beim Straßenbau kommen 50 moderne Fahrzeuge und Spezialmaschinen wie Tieflader, Planiergeräte, Kipper, Bagger und verschiedenste LKW zum Einsatz.

Das derzeit im Einsatz befindliche zweite österreichische Kontingent (AUTCON02 HUN) wird noch bis Anfang Mai 2017 in Ungarn sein. Folgekontingente sind bereits in Planung.

Obstlt Roman Michalus, PiO/LaSK
Bilder von Obst Hannes Humer



Die Pioniere verlegen zur Stabilisierung des Straßenuntergrundes Entwässerungsrohre.

FREIWILLIGE GESUCHT!

Sie sind an guter Bezahlung für einen humanitären Auslandseinsatz in Ungarn interessiert und verfügen über militärische Führerscheine wie C, CS, E und F?

Dann informieren Sie sich unverbindlich bei **Major Peter Kirchmaier** (Pionierbataillon 2) unter

Telefon: 050201 80 31100 oder
E-Mail: peter.kirchmaier@bmlvs.gv.at

Joint Fire Support

Im folgenden Beitrag wird die Aus- und Fortbildung im Themenkomplex Joint Fire Support vorgestellt.

Joint Fire Support (JFS) ist die teilstreitkräfteübergreifende und gemeinsame Fähigkeit zur gegenseitigen Feuerunterstützung für die taktische Ebene von Land-, Luft- und See-Streitkräften sowie Spezialeinsatzkräften in allen Dimensionen des Einsatzraumes.

JFS ist auf die unmittelbare Feuerunterstützung von Operationen der taktischen Ebene ausgerichtet und hat im Rahmen des Verbundes Aufklärung – Führung – Wirkung den koordinierten und reaktionsschnellen Einsatz des am besten geeigneten und im Einsatzraum verfügbaren nationalen oder multinationalen Wirkmittels zum Ziel.

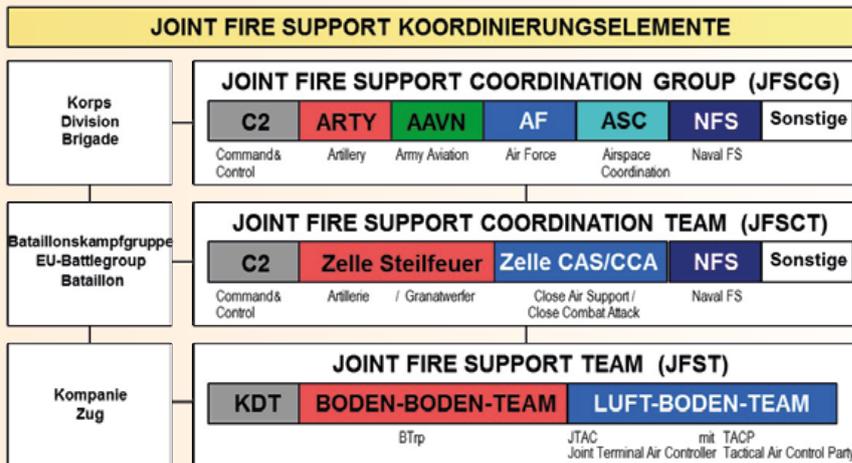
Seit nunmehr sechs Jahren führt das Institut Artillerie der Heerestruppende Feuerunterstützungslehrgänge, mit dem Ziel, Koordinierungs- und Beratungsteams für den Kommandanten auf Bataillons- und Brigadeebene auszubilden, durch. Insgesamt haben den FeuULG 1 bereits über einhundert Teilnehmer positiv abgeschlossen.

Im Rahmen der binationalen JFS-Ausbildungskoopeation entsendet auch die Deutsche Bundeswehr seit Anfang 2015 ihre Feuerunterstützungsfeldweibel zur Qualifikation nach Österreich.

JFS-Koordinierungs-Elemente

Die Koordination der zu JFS beitragenden nationalen und multinationalen Aufklärungs- und Wirkmittel erfolgt durch Koordinierungs-Elemente auf den jeweiligen taktischen Führungsebenen. Diese sind:

- Joint Fire Support Team (JFST) auf Kompanie- und Zugsbene,
- Joint Fire Support Coordination Team (JFSCT) auf Bataillons- oder BG-Ebene,
- Joint Fire Support Coordination Group (JFSCG) auf Brigade-/Divisionsebene.



Joint Fire Support Team

Das Joint Fire Support Team fasst die Fähigkeiten der Steilfeuerbeobachter und der Joint Terminal Attack Controller (JTAC) unter einheitlicher Führung zusammen. Ein JFST ist somit in der Lage, unmittelbare Feuerunterstützung von Land-, Luft und Seestreitkräften anzufordern und zu leiten. Einsatz- und bedarfsorientiert werden sie meist auf Kompanieebene zugewiesen.

Nachdem die Spezialisten ihre jeweilige Individualausbildung abgeschlossen haben, trainieren wir diese als ein Team.

Feuerunterstützungslehrgang 1 (JFSCT)

Ziel dieses Basislehrganges ist die Planung der taktischen Feuerunterstützung und deren Koordination mit dem Kampfplan eines Bataillons. Der Lehrgang vermittelt ein breites Wissensspektrum über land-, luft- und seegestützte indirekte Feuerunterstützung und befähigt den Absolventen

zur Mitarbeit in einem multinationalen Joint Fire Support Coordination Team eines Bataillons oder einer EU Battle Group.

Der Lehrgang (Kursschlüssel JW9) für Offiziere und Unteroffiziere im Präsenz- und Milizstand wird in deutscher Unterrichtssprache in Österreich durchgeführt und dauert drei Wochen (18 Ausbildungstage ab dem Jahr 2018).

Feuerunterstützungslehrgang 2 (JFSCG)

Ziel dieses Lehrganges für Fortgeschrittene ist die Planung und Koordination der taktischen Feuerunterstützung zur Unterstützung einer Brigadeoperation. Aufbauend auf dem Feuerunterstützungslehrgang 1 und der Wissensvermittlung über Land Tactical Targeting ist der Absolvent zur Mitarbeit in einer multinationalen Joint Fire Support Coordination Group einer Brigade befähigt.

Der Lehrgang (Kursschlüssel JX1) für Offiziere und Unteroffiziere wird in englischer Unterrichtssprache in Deutschland durchgeführt und dauert drei Wochen.

Durch die binationale Ausbildungskooperation DEU/AUT können Lehrgangsteilnehmer auf Kurse/Lehrgänge nach Deutschland entsandt werden. Auslandsdienstreisen sind spätestens elf Wochen vor Kursbeginn anzumelden.

In der zweiten Jahreshälfte 2017 wird zur Aus- und Fortbildung im Themenkomplex Joint Fire Support der FeuULG 1 von 06. bis 24. November 2017 an der HTS/Inst Art – SemZ Seebenstein angeboten.

Obstlt Franz Unger, MSD, Inst Art/HTS



AusbZ Seebenstein, 16. Jänner bis 03. Feber 2017

Mittendrin statt nur dabei

Seit fünf Jahren bereichert **Militär Aktuell** nun bereits den heimischen Militärmagazin-Markt. Seit Kurzem bietet das Magazin in Form der neuen Beilage **Bundesheer Inside** auch eine Möglichkeit zur aktiven Mitarbeit.

Ausbildungsdetails von Spezialeinheiten, die Durchschlagskraft von Panzermunition, die umfangreiche Logistik hinter Abfangjägern oder die Präzision von Lenkwaffensystemen. Viele Menschen haben ein gewisses Grundverständnis militärischer Themenbereiche. Eine Herausforderung ist es, dieses partielle Wissen in einen fundierten Kontext zu bringen und wie Puzzleteile Stück für Stück zu einem großen Ganzen zusammenzufügen. Dank vieler engagierter Journalisten, Fotografen und Mitarbeiter versucht sich **Militär Aktuell** aber genau darin und das durchaus erfolgreich, wie die vergangenen fünf Jahre zeigen.

Im Jahr 2012 feierte die Publikation ihr Debüt mit zunächst zwei Ausgaben jährlich. Schon im Jahr darauf konnten die Herausgeber die Erscheinungsweise auf vier Hefte pro Jahr verdoppeln und die Seitenanzahl einzelner Ausgaben erhöhen.

Parallel zu diesem Schritt wurde auf www.militaeraktuell.at eine **Webpräsenz** ins Leben gerufen und 2015 folgte dann mit www.facebook.com/militaeraktuell ein eigener **Facebook-Kanal**, der sich zunehmender Beliebtheit erfreut.

Der nächste Expansionsschritt folgte dann im vergangenen Jahr mit der Einführung von **Bundesheer Inside**, das als Beilage von **Militär Aktuell** ebenfalls vier Mal im Jahr erscheint und vor allem Bundesheer-relevante Themen abbildet: Dazu gehören Beförderungen, Übungen und die Anschaffung neuer Gerätschaften und Waffensysteme ebenso wie Erfolge der Bundesheer-Sportler, aktuelle Entwicklungen bei den Auslands-Kontingenten und der „Miliz“ sowie interne Veranstaltungen und Fortbildungen.

Mit **Bundesheer Inside** betrat der Verlag inhaltlich (zum Teil) Neuland, vor allem aber in der Umsetzung: **Soldaten des Bundesheeres** haben nämlich die Möglichkeit zur aktiven Gestaltung des Inhalts. Über die **Website www.militaeraktuell.at** können sie direkt Beiträge (Text und Bilder) zu relevanten Themen an die Redaktion senden, die in der Folge online und auch im Printprodukt veröffentlicht werden.

Um sich ein Bild von **Militär Aktuell** und der Beilage **Bundesheer Inside** machen zu können, kommen Leser der **Miliz-Info** nun in den Genuss einer **kostenlosen Test-Ausgabe**. Fordern Sie Ihr Exemplar unter Angabe von Name und Adresse über die E-Mail-Adresse office@qmm.at (Betreff: „Test Militär Aktuell“) an, Sie bekommen dann Ihr Magazin umgehend zugesendet!

Wichtig: Aus der Bestellung ergibt sich weder eine Abo-Vereinbarung noch eine sonstige Verpflichtung!

Die Redaktion

www.facebook.com/militaeraktuell

AUSGERÜSTET
HUAk: 170 neue Unteroffiziere für die Truppe — S. 2

INTERVIEW
Generalleutnant Karl Schmideder im Gespräch — S. 4/5

ZUKUNFTSORIENTIERT
Die Militärakademie optimiert ihre Ausbildung — S. 13

TOLLE LEISTUNGEN
Bundesheer-Sportler holen zahlreiche WM-Medaillen — S. 15

MILITÄR AKTUELL
ausgabe 117

INSIDE bundes HEER

Übungen, Termine & Neuigkeiten aus der Welt des Bundesheeres

SALZBURG
Sonderfahnder Soldaten werden am 8. Februar zu Lebensrettern.
Kompaniekommandant Oberleutnant Wilfried Tassenbacher und sein Kapitän Robert Josef Langreiter aus der Walmir-Kaserne retten einer jungen Frau, die am Steuer ihres Autos einen erreglichen Anfall erlitten hatte. Mitte Februar am Pass Gneßl bei das Leben. Die Frau konnte ihr Fahrzeug noch zum Stehen bringen, die beiden Soldaten sicherten die Unfallstelle, leisteten Erste Hilfe und informierten das Rote Kreuz. (MMA/ö Stg.)

LEBENSRETTEN Robert Tassenbacher und Oberleutnant Tassenbacher

WELTGESCHEHEN
Aktuelle Konflikte, Krisen und Analysen — S. 8

ZERRRECHTLICHER BALKAN
Alte & neue Konflikte sorgen für Unruhe in Südosteuropa — S. 10

TRUPPENBESUCH
Militär Aktuell im Stellungshaus NO in St. Pölten — S. 30

DAS NEUE ÖSTERREICHISCHE MILITÄRMAGAZIN
Ausgabe 117
EURO 3,80

militär AKTUELL

9 412005 113400 14 01

OSZE-GENERALSEKRETÄR LAMBERTO ZANNIER:
„Wir wollen ein neuerliches Wettrüsten um jeden Preis verhindern!“

FRANKREICHES SÖLDNER ALS VORBILD?
Renaissance der Fremdenlegion

Immer mehr Streitkräfte überlegen, ihre akuten Rekrutierungsprobleme mit der Gründung einer eigenen Fremdenlegion zu lösen. Könnte diese Strategie auch für Österreich interessant sein?

www.militaeraktuell.at

Milizinformation im Internet



BUNDESHEER



Suchbegriff

English
Hilfe
Sitemap
Glossar
Gebärdensprache

Der Einstieg erfolgt
über die Webseite
www.bundesheer.at

AKTUELL

STREITKRÄFTE

DER MINISTER

SICHERHEITSPOLITIK

SPORT

MILIZ

BILD & FILM

SERVICE

Übersicht

Hier finden Sie einen Überblick über alle wesentlichen Inhalte dieser Seite mit direkter Auswahlmöglichkeit.

„Neuausrichtung der Miliz“

Informationen über die „Miliz im ÖBH2018“

Stellenangebot

Es besteht die Möglichkeit, sich mittels „**Web-Formular**“ für eine Miliztätigkeit bei einem Miliz- oder präsenten Verband zu bewerben.

- Einheiten suchen Kadernsoldaten
- Expertenstäbe
- Personal für Inlandsaufgaben
- Informationen bei Interesse an einem Auslandseinsatz

Ausbildung und Übungen

- Laufbahn für Unteroffiziere und Offiziere
- Ausbildungsabschnitte
- Aktuelles Ausbildungsangebot
- Katalog: Anrechnungen von militärischer Ausbildung
- Übersicht der Waffenübungen

Bezüge

- Finanzielle Ansprüche
 - Milizgebührenrechner
- Zustehende Beträge für eine Präsenzdienstleistung können berechnet werden!

Wissenswertes und Medien

- Zeitschrift MILIZ-info – mit einer Beitragsübersicht über relevante Themen für die „Miliz“
- Miliz-Service der Militärbibliothek
- Formulare für Einsätze und Übungen
- Relevante Gesetze und Verordnungen

Kontakt und Anregungen

Adressen der Ergänzungsabteilungen der Militärkommanden in den Bundesländern

Es besteht die Möglichkeit mittels „**Web-Formular**“ Anregungen oder Bemerkungen die „Miliz“ betreffend anzubringen.



Mehrwert – **I**ntegration – **L**eistungsfähigkeit – **I**dentifikation – **Z**ivile Kompetenz

Taschenbücher
TRUPPENDIENST
zum Bestellen

- Band 1: **Humanitäts-, Kriegs- und Neutralitätsrecht sowie Kulturgüterschutz** – Leitfaden durch das Völkerrecht für die Truppe (1991) EUR 8,10
- Band 5: **Geländekunde** (1991 – 4. Aufl.) EUR 8,10
- Band 7: **Der Erste Weltkrieg** (1981) EUR 10,30
- Band 9: **Kartenkunde** (2001 – 5. Aufl.) EUR 33,-
- Band 16: **Gefechtsbeispiele aus dem Zweiten Weltkrieg** (1971) EUR 10,30
- Band 17A: **Elektronische Kampfführung I** (2003) EUR 25,-
- Band 18: **Ausbildungspraxis** (1990) EUR 10,30
- Band 19: **Geschichte des europäischen Kriegswesens (I)** (1972) EUR 7,40
- Band 22: **Die Nachkriegszeit 1918 - 1922** (1973) EUR 9,80
- Band 24: **Geschichte des europäischen Kriegswesens (II)** (1974) EUR 9,80
- Band 26: **Partisanenkampf am Balkan** (1987) EUR 9,80
- Band 33: **Allgemeiner Stabsdienst** - Ein Beitrag zur Organisationskultur (1997) EUR 13,-
- Band 34: **Fremde Heere - Die Streitkräfte der Staaten des Nahen Ostens und Nordafrikas**
A: **Staaten und Streitkräfte** (1994) EUR 26,10
B: **Regionale Organisationen, Konflikte und deren Ursachen** (1995) EUR 21,20
C: **Waffen und Gerät I** (1995) EUR 17,90
D: **Waffen und Gerät II** (1995) EUR 10,60
- Band 35: **Führungs- und Organisationslehre I** - Methodisches Vorgehen und Arbeitstechniken (1997) EUR 23,40
- Band 36: **Führungs- und Organisationslehre II** - Führungsverhalten (1997) EUR 20,10
- Band 39: **Gefechtsbeispiele II** - Naher Osten, Falkland, Golf-Region, Somalia (1998) EUR 16,10
- Band 40: **Technologie der Panzer I - III**
I: **Entwicklungsgeschichte, Panzerschutz, Konfiguration** (1998) EUR 16,10
II: **Bewaffnung, Munition, Ziel- und Sichtgeräte, Feuerleit- und Richtenanlagen, Panzerabwehrflugkörper** (1999) EUR 16,10
III: **Beweglichkeit auf dem Gefechtsfeld, Panzermotoren, Lenkgetriebe, Federung und Laufwerk, Bodenmechanik** (2000) EUR 16,10
- Band 41: **Guerrillakriege** (2004) EUR 20,-
- Band 43: **Taktik und Ausbildung I - III**
I: **Führungsvoraussetzungen** (2001) EUR 20,-
II: **Einsatz der Waffen** (2002) EUR 20,-
III: **Im Gefecht** (2002) EUR 20,-
- Band 45: **Geiselnhaft und Kriegsgefangenschaft** - Opfer, Täter, Überlebensstrategien (2001) EUR 20,-
- Band 46: **Führungsverfahren** auf Ebene Brigade und Bataillon (2005) EUR 22,-
- TD-TB: **International Handbook Military Geography** (in englischer Sprache) EUR 30,-
- TD-TB: **Waffentechnik I**, Band 1, Rohrmaschinen, Lenkmaschinen und Flugkörper, Ballistik, Zielen und Richten (2. Auflage 2006) EUR 25,-
- TD-TB: **UNDOF** - Das Buch zum Einsatz (2006) EUR 30,-
- TD-HB: **Einsatzrecht für Friedensunterstützende, Humanitäre und Katastrophenhilfeneinsätze** (2006) EUR 30,-
- TD-TB: **Waffentechnik I**, Band 2, Geschütze, Waffen in Entwicklung, Nichttödliche Waffensysteme, Ballistik, Physikalische Grundlagen (2. Auflage 2007) EUR 30,-
- TD-TB: **Die Führung der Kompanie** (2008) EUR 30,-
- TD-HB: **Strategie denken** (2008) EUR 35,-
- TD-HB: **Militäroperationen und Partisanenkampf in Südosteuropa** - Vom Berliner Kongress zum Ende Jugoslawiens (2009) EUR 40,-
- TD-HB: **Rüstung in Europa** (2011) EUR 35,-
- TD-HB: **Military Geography** - Volume 2 (2011) EUR 35,-
- TD-TB: **UNIFIL – Das Buch zum Einsatz** (2012) EUR 30,-
- TD-TB: **Die Führung des Zuges und der Gruppe** Teil A (2012) EUR 30,-
- TD-TB: **Die Führung des Zuges und der Gruppe** Teil B (2012) EUR 25,-
- TD: **TRUPPENDIENST (SCHUBER)** mit 8 Taschenbüchern EUR 99,90
- TD-HB: **Militärisches Einsatzrecht** - Inland (2013) EUR 35,-
- TD-HB: **Moderne Seemacht** Band I bis Band III (2015) (gemeinsam in einem Schuber) EUR 90,-

Bestellkarte für Wehrpflichtige



Ich bestelle:

..... Stück
Miliz-Handbuch 2016
zum Preis von
EUR 32,70
(zzgl. Versandkosten)

und ersuche um Zusendung per Nachnahme!

Postgebühr
zahlt
Empfänger!

An die
Redaktion „MILIZ info“
BMLVS/AusBA
Roßbauer Lände 1
1090 Wien

Die Redaktion leitet die Bestellkarte
an den Verlag weiter!

Datum

Unterschrift

Onlineshop: www.info-team.at



Tel: 0676/501 73 80

33⁹⁹

Trekking Hose

oliv, abtrennbare Hosenbeine,
2 Einschubtaschen, 2 Pattentaschen,
1 Gesäßtasche, Beinabschluss,
Größen: M(50), L(52), XL(54)
Internet: Trekking



38⁹⁹

Shirt Revenger

oliv, Ripstop Material,
Größen: M(50), L(52), XL(54),
Stehkragen, 2 Einschubtaschen
vorne, 2 Taschen an Ärmeln,
Aufnäher an Ellenbogen, Klettflausch
auf Brusthöhe, von Invader Gear
Internet: Bundesheer



6⁹⁹

Tank Top

oliv, 100% Baumwolle
Größen: S(48), M(50), L(52), XL(54)
Internet: Bundesheer



5⁹⁹

Schlapphut

oliv, schmale abgesteppte
Krempe, Belüftungslöcher,
kleine Taschen außen,
Größen: 55, 57, 59, 61
Internet: Trekking



TRUPPENDIENST-Bestellkarte

Vorname/Firma

Familienname/Nachname

Straße/Nummer

PLZ/Ort/Land

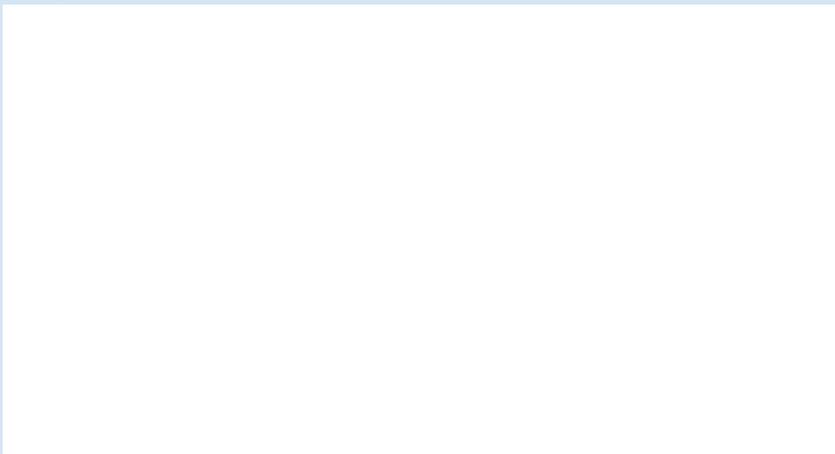
Datum

Unterschrift

Bitte
ausreichend
frankieren!

AMEDIA
Truppendienst ABO-Service
Sturzgasse 1a
A-1140 Wien

Zeitungsanschrift



INHALT

- Neue Vorschriften2
- Ausbildungsgang für Verbindungsoffiziere3
- EU Battlegroup3
- Die Neuregelung für Funktionsdienste.....4
- Der Abschluss der bisherigen MUOA-Ausbildung4
- Fahrten- und Transportmanagement im ÖBH5
- Kräfte für internationale Operationen (KIOP)7
- Neues Container-Transportsystem im ÖBH9
- Herbsttermine für einen Assistenzeinsatz 11
- Trendszenario 201712
- Lehrlingsausbildung im ÖBH 14
- Aktuelles zum Wehrdienst von Frauen 17
- Humanitärer Pioniereinsatz in Ungarn ... 19
- Joint Fire Support20
- Vorstellung des Magazins Militär AKTUELL21

Onlineshop: www.info-team.at



Tel: 0676/501 73 80

9⁹⁹

Badeschuhe

schwarz, hochwertiger Badeschuh, mit Kordelzug aus Neopren, thermoplastische Sohle, Größen: 41, 42, 43, 44
Internet: Trekking



15⁹⁹

Sportbrille Hawk

schwarz, 3 Wechselgläser, UV-Schutz, abnehmbares Brillenband, elegante Transportbox
Internet: Sport



18⁹⁹

Kochgeschirr

oliv, 3-teilig, mit Tragehenkel, praktisches Bundesheer Kochgeschirr, Verriegelung, 16x16x10 cm
Internet: Bundesheer



29⁹⁹

Gaskocher

schwarz, elektronische Piezozündung, stufenlos regulierbare Flamme, mit Überkochschutz, einfach zu reinigen, 33x29x10 cm, 2,2 kg, Internet: Trekking



TRUPPENDIENST-Bestellkarte

Ja, ich will TRUPPENDIENST abonnieren!

Ich erhalte das Jahresabo (6 Hefte und die erscheinenden Sonderhefte), beginnend mit der ersten Ausgabe des Jahres nach Einlangen der Bestellung zum Preis von € 20,- im Jahr, inkl. Mehrwertsteuer, zuzüglich Versandkosten.

Ich bestelle folgende TRUPPENDIENST-Bücher:

Die Liste der lieferbaren Taschenbücher finden Sie unter: www.bundesheer.at/truppendienst
Bestellung auch mit FAX (+43 1 9821322-311) oder E-Mail (office@amedia.co.at) möglich

VERLAGSGARANTIE: Sie können Ihre Bestellung innerhalb von 15 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform widerrufen bei: AMEDIA, TRUPPENDIENST ABO-Service, Sturzgasse 1a, A-1140 Wien

MILIZ
info

